

...> Vernetzte Kinderbetreuung für KMU

## **ERGEBNISBERICHT DER RECHERCHE**

ALS VORARBEIT FÜR HANDBUCH UND BUSINESSPLAN-GENERATOR

STAND 27.12.2002



## Inhalt

Inhalt .....	2
Vorwort .....	4
1 Bedarf .....	6
1.1 Staus Quo: Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (3-6 Jahre) .....	6
1.2 Mehrbedarf: Krippenplätze, Ganztagsbetreuung, Flexibilität, Qualität .....	6
1.2.1 Volkswirtschaftliche Argumente .....	6
1.2.2 Internationaler Vergleich .....	7
1.2.3 Mehrbedarf an flexibler Ganztagsbetreuung .....	8
1.2.4 Mehrbedarf in Berlin? .....	9
1.3 Betrieblich geförderte Kinderbetreuung .....	10
1.3.1 Bedarf von Unternehmensseite .....	10
1.3.2 Bedarf von Elternseite .....	11
2 Rahmenbedingungen .....	13
2.1 Rechtlicher Rahmen- Deutschlandweit .....	13
2.1.1 Landesgesetze .....	13
2.2 Gesetzeslage in Berlin .....	14
2.2.1 Konzeption und Ausstattung von Tageseinrichtungen .....	14
2.2.2 Grundsätze bei der Angebotsplanung .....	15
2.2.3 Jahresplanung .....	15
2.2.4 Antragsverfahren für Eltern .....	15
2.2.5 Zuteilung von Plätzen .....	16
2.2.6 Pflichten der Träger .....	16
2.3 Finanzierung .....	17
2.3.1 Öffentliche Förderung .....	17
2.3.2 Förderung durch Unternehmen .....	18
2.3.3 Elternbeiträge .....	19
2.3.4 Freie Träger der Jugendhilfe .....	19
2.3.5 Kosten und Kostenstrukturen .....	19
2.4 Betreuungskonzept / Betreuungszeiten .....	22
2.4.1 Zeitkontingente .....	22
2.4.2 Betreuungszeiten .....	22
2.4.3 Flexible Betreuungszeiten .....	23
2.5 Pädagogisches Konzept .....	23
2.5.1 Gesetzlicher Bildungsauftrag und Verpflichtung zum pädagogischen Konzept .....	23
2.5.2 Unterschiedliche pädagogische Konzepte .....	24
2.5.3 Pädagogik bei flexiblen Öffnungszeiten .....	25
2.5.4 Altersmischung und offene Strukturen .....	25
2.6 Human Resources Konzept .....	26
2.6.1 Personalschlüssel .....	26
2.6.2 Aufgabenbereiche .....	27
2.6.3 Personalauswahl und Entlohnung .....	28
2.6.4 Ressourcenplanung und flexible Betreuung .....	28
2.6.5 Informationsmanagement .....	29
2.7 Architektur .....	29
2.7.1 Richtlinien für Bau und Ausstattung von Kindergärten .....	29
2.7.2 Raumausstattung und Betreuungskonzept .....	30
2.7.3 Kosten und Finanzierung von Räumlichkeiten .....	30
2.8 Netzwerke von Unternehmen als Förderer .....	31

2.9	Sonstige Vorschriften für Planung und Betrieb .....	32
2.9.1	Versicherungen .....	32
2.9.2	Gesundheitsförderung .....	32
2.9.3	Mahlzeiten .....	32
2.9.4	Integration behinderter Kinder .....	33
2.9.5	Qualitätsmanagement .....	33
2.9.6	Elternarbeit .....	33
3	Anhang .....	34
3.1	Erfahrungen mit public-private Partnership Projekten in den USA .....	34
3.2	Akteure, Initiativen, Multiplikatoren, Wissensträger .....	35
3.3	Untersuchte Best-Practice Beispiele: .....	37
3.4	Literatur & Quellen .....	38

## Vorwort

Kinderbetreuung ist ein Schlüsselthema für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Nur wenn Frauen die alleinige Verantwortung für Betreuung und Erziehung der Kinder von den Schultern genommen wird, können sie sich im Berufsleben ebenso engagieren wie Männer.

Ein Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland ist jedoch nicht nur im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter notwendig. Auch im Interesse der Wirtschaft sollten Frauen ihren Platz im Kinderzimmer gegen einen Arbeitsplatz eintauschen. Von einer verstärkten weiblichen Berufstätigkeit würde einerseits die gesamte Volkswirtschaft profitieren. Andererseits haben auch die einzelnen Unternehmen ein vitales Interesse an einem größeren Anteil von Frauen in der Belegschaft – vor allem in Führungspositionen.

Der beklagenswerte Zustand des deutschen Bildungssystems ist nach der Pisa-Studie ein Gemeinplatz geworden. Die Pisa-Studie belegt die Bedeutung von frühkindlicher Bildung: Viele Länder, die im internationalen Vergleich gut abgeschnitten haben, verfügen über ein deutlich besser ausgebautes System an Betreuung und Bildung für Kinder unter 6 Jahren.

Ein Ausbau der Kinderbetreuung ist also aus wirtschafts- und bildungspolitischer Sicht sowie für die Gleichberechtigung von Mann und Frau sinnvoll bzw. notwendig.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse einer umfangreichen Recherche zusammen, die im Rahmen des Projektes „Vernetzte Kindergärten für KMU“ durchgeführt wurde. Das Projekt ist Teil der Entwicklungspartnerschaft „Gendermainstreaming in der Informationsgesellschaft“, die im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL die Gleichberechtigung der Geschlechter im Berufsleben der Informationsgesellschaft fördert.

echopool (später Leipziger & Partner) wird in diesem Projekt einen Business-Plan für eine neue Form der Kinderbetreuung entwickeln, die vor allem die Bedürfnisse von Angestellten der Informations- und Kommunikationsbranche aufgreift. Neue Formen der Kinderbetreuung haben über die genannte Zielbranche hinaus Relevanz. Denn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Informations- und Kommunikationsbranche sind Prototyp eines neuen Angestelltentypus, der mehr Projektverantwortung trägt und flexibler agiert.

Wie oben beschrieben ist der Ausbau von Kinderbetreuung auch eine Thema der Wirtschafts- und Bildungspolitik. Dementsprechend waren volkswirtschaftliche Argumente, Nutzen von betriebsnaher Kinderbetreuung für Unternehmen und Angestellte sowie Bildungschancen für die Kinder zentrale Fragestellungen unserer Recherche.

Wie ist der vorliegende Bericht zu nutzen?

Der Recherchebericht beschreibt in einem ersten Schritt den Bedarf für einen Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland. Kapitel 1 beschreibt den Bedarf an Ausbau und Veränderung detailliert – teilweise aus der Sicht verschiedener Interessengruppen. Kapitel 2 gibt einen Überblick über Rahmenbedingungen, die der geplante Businessplan in Deutschland zu beachten hat. Der Schwerpunkt liegt hier auf gesetzlichen, wirtschaftlichen und pädagogischen Fragestellungen.

Der Anhang bietet ergänzendes Wissen, das bei der Umsetzung des Businessplanes helfen kann, sowie eine Auflistung der zitierten Quellen.

Die spezifische Situation in Berlin nimmt im vorliegenden Bericht besonders breiten Raum ein, denn das Modell wurde für Berlin geplant. Deswegen ist hier besonderes Detailwissen notwendig.

An vielen Stellen skizziert der Bericht lediglich relevante Fragestellungen und verweist zu ihrer Beantwortung auf den sogenannten Wissenspool. Denn der Bericht ist bewusst nicht als umfassendes Handbuch zur Planung einer Kindertagesstätte angelegt, sondern soll einen ersten Überblick zum Thema geben. Außerdem soll er Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Projektes in die Lage versetzen, Details schnell und präzise im Wissenspool nachzuschlagen. Der Wissenspool umfasst als Ergebnis der Recherche

ungefähr 250 Dokumente zum Thema. Der Bericht zitiert ca. 100 dieser Dokumente – die zugehörigen Quellen nennt der Anhang. Diese Zitate haben die Form: „(ID=10)“.

Außerdem sollte Lesern und Leserinnen bewusst sein, dass die Recherche zur Kinderbetreuung in Deutschland durchgeführt wurde, um ein konkretes Projekt zu realisieren. Der Bericht soll also nicht in erster Linie an wissenschaftlichen Kriterien gemessen werden. Vielmehr hat er dann seinen Zweck erfüllt, wenn er hilft, den genannten Business Plan für „Vernetzte Kinderbetreuung für KMU“ zu entwickeln.

Die vorliegende Version des Ergebnisberichts gibt den Stand der Recherche zu Ende 2002 wieder. In folgenden Projektschritten wird weiteres Wissen gewonnen werden. Um dieses Wissen wird der Bericht kontinuierlich erweitert werden. Deswegen ist die vorliegende Form als Zwischenergebnis anzusehen.

#### Gender in der Schriftform

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist uns ein großes Anliegen. Uns ist bewusst, dass der Weg zu diesem Ziel auch über die Präsenz beider Geschlechter in der geschriebenen Sprache führt. Nichtsdestotrotz haben wir an einigen Stellen darauf verzichtet sowohl die männliche als auch die weibliche Form aufzuführen.

Für das Betreuungspersonal in Kindertagesstätten haben wir bewusst überwiegend die weibliche Form („Betreuerinnen“) gewählt. Denn die Recherche hat ergeben, dass in Kindertagesstätten und Kindergärten immer noch mit überwältigender Mehrheit Frauen arbeiten. Eine Tatsache, die wir im Übrigen sehr bedauern, denn die Betreuung und Bildung kleiner Kinder sollte nach unserer Meinung eine Aufgabe beider Geschlechter sein (auch im Interesse der Kinder).

## 1 Bedarf

### 1.1 Staus Quo: Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (3-6 Jahre)

Seit 1996 schreibt das Kinder- & Jugendhilfegesetz (KJHG) den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3-6 jährige Kinder fest.

Das KJHG bestimmt auch, dass Eltern für ihre Kinder bei Bedarf einen Ganztagsplatz erhalten sollen. Aber „Bedarf“ ist im Gesetz nicht eindeutig definiert. (ID=57)

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3-6 Jährige wird von den Bundesländern annähernd erfüllt. Allerdings in Westdeutschland meist nur in Form von Halbtagsplätzen.

Die Versorgungsquote liegt zwischen 65% in Hamburg und 129% in Thüringen – und steht für den Anteil der Kindergartenplätze pro 100 Kinder in der entsprechenden Alterskategorie (ID=23, S.78).

In Berlin lag die Versorgungsquote bei den 3-6 Jährigen in 2002 nach Aussage des Berliner Senats bei 92 % (ID=49).

### 1.2 Mehrbedarf: Krippenplätze, Ganztagsbetreuung, Flexibilität, Qualität

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die Legislaturperiode ab 2002 (ID=59) soll der Anteil der Krippenplätze für 0-3 Jährige in Deutschland auf 20% erhöht werden. Alle ostdeutschen Bundesländer inkl. Berlin übererfüllen diese Quote (ID=34, ID=49, ID=23). Auch in Westdeutschland sollen voraussichtlich keine neuen Krippenplätze geschaffen werden. Stattdessen plant die Bundesregierung frei werdende Kindergarten- und Hortplätze in Krippenplätzen umzuwandeln (ID=59). Hortplätze sollen durch den ebenfalls geplanten Ausbau von Ganztagssschulen frei werden. Auch Kindergartenplätze werden bei kommenden geburtenschwachen Jahrgängen in geringerem Maße benötigt werden.

#### 1.2.1 VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ARGUMENTE

Bisher lassen sich in Deutschland Kind und Karriere nur schwer miteinander verbinden. Wenn sich also ein Paar für Kinder entscheidet, bedeutet das meist für einen der beiden Partner, die Karriere erst einmal aufzugeben bzw. im Berufsleben deutliche Abstriche zu machen.

Bisher sind es meistens noch Frauen, die für Kinder im Beruf zurückstecken, die also die Wahl zwischen Kind ODER Karriere treffen müssen. Deswegen werden wir im Folgenden die Effekte eines Ausbaus von Kinderbetreuung im Hinblick auf die Berufstätigkeit von Frauen untersuchen. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass prinzipiell auch Väter ihre Berufstätigkeiten zugunsten von Kindern einschränken können.

In Westdeutschland hat nur eine Minderheit der Kinder Ganztagsplätze – ca. 2% der Kinder im Krippenalter und ca. 18% der Kinder im Kindergartenalter (ID=23, S. 78). Eine vollständige Berufstätigkeit wäre für die anderen 98% der Mütter nur möglich, wenn die Kinder neben den Halbtags-Kindergartenplätze versorgt werden über ...

- » Tagespflege / -mütter, Babysitter oder Au Pairs
- » einen Vater, der zuhause bleibt
- » eine familieninterne Betreuung z.B. durch Großeltern

Aufgrund der Schwierigkeit, Kind und Karriere, zu vereinbaren überlegt einer Studie zufolge ein Drittel der befragten Frauen auf Kinder zu verzichten (ID=110). Wenn Frauen keine Kinder bekommen, ist das für die Bevölkerungsentwicklung problematisch: Deutschland fehlt der Nachwuchs.

Wenn Frauen sich dagegen für Kind statt für Karriere entscheiden, stehen sie - zumindest zeitweise – dem Arbeitsmarkt in deutlich geringerem Maße zur Verfügung (ID=111, S.3;

ID=23, S. 92 ff.; ID=116). Auch dieser Effekt ist das volkswirtschaftlich gesehen nicht wünschenswert:

- » Gesellschaftlichen Ressourcen, die in Ausbildung investiert wurden, liegen brach. Je höher die formale Bildung, desto größer ist die Verschwendung.
- » Wenn gut ausgebildete Frauen (zeitweise) dem Arbeitsmarkt fernbleiben, kann das zu einem (Fach-)Arbeitskräftemangel beitragen.

Also verzichtet die Gesellschaft mit der derzeitigen Praxis entweder auf Kinder oder vergeudet Ressourcen. Das müsste aber nicht sein....

- » denn die Mehrheit der Frauen mit Kindern wollen arbeiten – je höher die Bildung, desto größer der Wunsch nach Rückkehr in den Beruf nach kurzer Kinderpause.
- » wenn Ganztagsbetreuung geboten wird, kehren diese Frauen auch tatsächlich wieder an den Arbeitsplatz zurück.

(Ergebnisse einer umfangreichen Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) im Auftrag des BMFSFJ, ID=23, S 11)

## 1.2.2 INTERNATIONALER VERGLEICH

Im internationalen Vergleich sind Frauen in Deutschland eher seltener berufstätig und bekommen auch weniger Kinder. Nach einer Statistik der OECD sind in Deutschland 56,9% der Frauen berufstätig. Diese Beschäftigungsquote liegt im unteren Drittel einer Reihe von Industrienationen in Europa, Nordamerika und dem Pazifikraum, welche die OECD im Hinblick auf weiblich Berufstätigkeit miteinander verglichen hat (ID=113, S. 20). Das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) verortet die Deutschen im europäischen Vergleich der Kinderzahl ebenfalls im unteren Drittel (ID=29).

Diese doppelte Unterdurchschnittlichkeit kann ein Indikator dafür sein, dass deutsche Frauen sich zunehmend von der traditionellen Mutterrolle verabschieden, aber wenig Möglichkeiten haben, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Diesen Schluss legt auch der Vergleich der Kinderbetreuung in Deutschland mit der Situation in anderen Ländern nahe.

In Deutschland werden 78% der Kinder von 3-6 Jahren institutionell betreut. Damit liegt Deutschland nach einer Statistik der OECD im Mittelfeld der untersuchten Industrieländer. Mit einer Quote von 10% leistet Deutschland bei der Betreuung der unter 3-Jährigen deutlich weniger als der Durchschnitt der Vergleichsländer. (ID=113, S. 30)

Vor allem die skandinavischen Länder, aber auch die Niederlande oder die USA sind Beispiele dafür, dass trotz verstärkter Berufstätigkeiten von Frauen im gebärfähigen Alter die Geburtenrate nicht zurückgehen muss – wenn entsprechende Angebote der Kinderbetreuung zur Verfügung stehen.

Dänemark z.B. unterstützt Eltern durch eine besonders gute Versorgung der 0-3 Jährigen – mit einer Mischung aus öffentlich geförderten Tagesmüttern, Kinderkrippen und altersgemischten Einrichtungen. Dabei haben die Tagesmütter den größten Anteil an der Versorgung in dieser Altersgruppe. In Dänemark gibt es einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung der 0-3 Jährigen (ID=113, S.51 ff.).

Sowohl in Dänemark als auch in Finnland gibt es zudem Kindergärten, die 24h geöffnet haben (ID=126).

### 1.2.3 MEHRBEDARF AN FLEXIBLER GANZTAGSBETREUUNG

Die Arbeitswelt in Deutschland hat sich mit der fortschreitenden Entwicklung zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft verändert. Arbeitszeiten differenzieren sich aus: Wochenend-, Abend- und Nachtarbeit nehmen zu. (ID=111, S. 1-2). Dadurch entsteht ein steigender Bedarf an flexibler Ganztagsbetreuung über die regulären Öffnungszeiten von Kindertagesstätten hinaus. Dieser Mehrbedarf wird Eltern, Unternehmen sowie von den Arbeitsämtern bekundet.

#### Eltern

In Deutschland gibt es seit einigen Jahren einen bundesweiten Trend zu Kinderbetreuung durch Elterninitiativen. Eltern engagieren sich also und gründen Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten nach ihren eigenen Vorstellungen statt ihre Kinder in Kindertagesstätten der Kommunen oder freien Träger zugeben. Das elterliche Engagement hat mehrere Ursachen:

- » Fehlende Angebote für 0-3 Jährige (vor allem in Westdeutschland)
- » Öffnungszeiten, die nicht den Wünschen der Eltern entsprechen oder fehlende Flexibilität
- » Die pädagogisch Qualität öffentlicher Angebote überzeugt Eltern nicht.

(ID=219)

Berufstätige Eltern benötigen eine Ausweitung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten. 71% der west- und 55% der ostdeutschen Mütter halten flexiblere Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen für wichtig oder sehr wichtig für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (ID=111, S. 6). Halbtagsbetreuung bietet meist nur 3-4 Stunden Betreuung täglich. Inklusive Fahrtstrecken reicht das nicht einmal für eine Berufstätigkeit mit einer Halbtagsstelle.

Mittelfristig werden berufstätige Eltern in stärkerem Maße auf lange Öffnungszeiten von Kindertagesstätten angewiesen sein, denn sie werden immer weniger auf private Betreuungslösungen (z.B. durch Großeltern) zurückgreifen können:

- » In einer zunehmend mobileren Gesellschaft werden Eltern und Großeltern seltener am gleichen Ort leben. (ID=133, S.15).
- » Großeltern, v.a. Großmütter werden selber berufstätig sein.

Eltern wollen qualitativ hochwertige Betreuungsangebote. Kommunalen Betreuungsangeboten wird häufig vorgeworfen, dass die Qualität mit der Erfüllung des Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gelitten hat. Sprich: Auf einmal mussten mehr Kinder betreut werden – also wurden einfach die Gruppengrößen aufgestockt.

Besonderer Bedarf an flexibler Nutzung von Kinderbetreuung – auch über die regulären Öffnungszeiten von Kindertagesstätten hinaus - besteht bei Alleinerziehenden. Dies belegen z.B. viele Anfragen zur flexiblen Kinderbetreuung bei SHIA (SelbstHilfeInitiative Alleinerziehender) in Berlin. Die SHIA organisiert flexible Kinderbetreuung in häuslicher Umgebung vor allem außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten durch ABM-Kräfte.

#### Unternehmen

Für die wirtschaftliche Unterstützung von Kinderbetreuung durch Unternehmen gibt es in Deutschland diverse Beispiele. Unternehmen fördern Betreuungsplätze für Kinder ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor allem dort, wo einerseits die öffentliche Versorgung Lücken aufweist. Dies betrifft v.a. Kinder unter 3 Jahren und Ganztagsbetreuung. Andererseits ist das Engagement der Unternehmen dort besonders groß, wo auch der Fachkräftemangel besonders groß ist. Entsprechend ergab die Recherche eine Ballung betrieblich geförderter Kinderbetreuung vor allem im Rhein-Main-Gebiet (vgl. z.B. die Ergebnisse des sogenannten Frankfurter Modells, ID=169).

Daraus lässt sich folgern, dass Unternehmen prinzipiell die Notwendigkeit sehen, Kinderbetreuung für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszuweiten. Die Bereitschaft, diesen Mehrbedarf auch pro-aktiv zu fördern ist regional unterschiedlich ausgeprägt.

#### Arbeitsämter

Aufgrund verstärkten Vermittlungsdrucks (Stichwort: Hartz-Kommission) wollen Arbeitsämter auch arbeitslose Väter oder Mütter vermitteln, die qualifiziert sind, aber wegen fehlender Kinderbetreuung nicht arbeiten gehen können. Aus der Sicht der Arbeitsämter würde ein Ausbau der Kinderbetreuung somit helfen, mehr Arbeitslose zu vermitteln und die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. (ID=104, 102)

Träger und Kommunen

Derzeit werden in Kindertagesstätten häufig Ganztagsplätze belegt, aber nicht ganztags genutzt (z.B. Kindertagesstätten von VAUDE und der Schering AG). Oft suchen Eltern die Flexibilität eines Ganztagesplatzes, aber benötigen nicht unbedingt Betreuungszeiten von 40 Stunden in der Woche.

Könnten die Plätze dem Bedarf entsprechend „gestückelt“ vergeben werden, könnten Träger und Kommunen ihre Ressourcen effektiver nutzen und ggf. mit gleichem Personaleinsatz eine höhere Zahl von Kindern betreuen. Eine Möglichkeit flexibler Ressourcenplanung könnte im sogenannten Platz-Sharing liegen.

Warum kann die flexible Betreuung nicht durch Tagesmütter geleistet werden?

Private Betreuung durch Tagesmütter ist für Eltern häufig teurer als institutionelle Betreuung. Die Kosten stünden bei mittleren und kleinen Einkommen in keinem sinnvollen Verhältnis zum ermöglichten Verdienst. In einigen Bundesländern wie z.B. Berlin wird auch die Betreuung durch Tagesmütter öffentlich gefördert und kann damit auch durch normalverdienende Eltern genutzt werden.

Die Betreuung durch Tagesmütter ist außerdem nicht so zuverlässig planbar wie die Betreuung in einer Kindertagesstätte. Wird die Tagesmutter krank, bleibt das Kind ohne Betreuung.

Als weiterer Nachteil der Tagesbetreuung wird vereinzelt die Gefahr einer minderen Qualität in der Betreuung durch Tagesmütter genannt. So brauchen Tagesmütter in Berlin keine fachliche Qualifikation (Quelle: Treffen des Arbeitskreises flexible Kinderbetreuung in Berlin im November 2002).

#### 1.2.4 MEHRBEDARF IN BERLIN?

Berlin hat im Vergleich mit den westdeutschen Bundesländern eine sehr gut ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur:

- » In Berlin gab es 2001 offiziell 13.224 Krippenplätze (ID=99). Berlin erfüllt damit einen Versorgungsgrad von 42,77 % bei den Kindern von 0,5-3 Jahren (ID=49).
- » Der Sprecher der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport beziffert den Anteil der Ganztagsplätze an den Kindergartenplätzen für 3-6 Jährige auf 71,2% (ID=49).

In Berlin gewinnen allerdings Selbstständigkeit und Zeitarbeit gegenüber dem Normalarbeitsverhältnis stark an Bedeutung (ID=117). Berlin wird zur Hauptstadt der Freiberufler in Deutschland. Menschen, die außerhalb einer Festanstellung arbeiten, müssen besonders flexibel sein. Haben sie Kinder, brauchen sie flexible Betreuung. Zudem ist Berlin nach Aussage der Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus die Hauptstadt der Alleinerziehenden (ID=237). Für diese ist flexible Kinderbetreuung mit längeren Öffnungszeiten ebenfalls sehr wichtig, wenn sie berufstätig sein wollen.

Dementsprechend wächst Berlin der Bedarf an zeitlich flexibler Betreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Kindertagesstätten und wird bisher nur unzureichend erfüllt. Leider konnte der Bedarf bisher noch nicht exakt quantifiziert werden.

Vereinzelte Angebote kommen den Bedürfnissen berufstätiger Eltern schon jetzt entgegen:

- » Es gibt in Berlin einzelne Kindertagesstätten mit verlängerten Öffnungszeiten bis 19 oder 20 Uhr (ID=161).
- » Außerdem können Eltern für die Betreuung außerhalb der Kita-Öffnungszeiten kostenlos auf ABM-Kräfte zurückgreifen.

Ein Mehrbedarf an Flexibilität und verlängerten Öffnungszeiten in Berlin wird von verschiedenen Stellen beschrieben:

- » Arbeitsämter in Berlin (ID=102)

- » SHIA (Selbsthilfe Initiative Alleinerziehender)
- » Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus (ID=237)

## Größeres Engagement freier Träger

In Berlin sollen in den kommenden Jahren verstärkt Plätze kommunaler Kindertagesstätten in Plätze freier Träger umgewandelt werden. Entsprechend entsteht in Berlin ein Bedarf für zusätzliches Engagement freier Träger (Quelle: Telefongespräch mit der Leiterin des Landesjugendamtes in Berlin).

## 1.3 Betrieblich geförderte Kinderbetreuung

### 1.3.1 BEDARF VON UNTERNEHMENSSEITE

Nach Einschätzung des Experten Dr. Harald Seehausen (ID=104) wächst der Bedarf von Unternehmen an Modellen für betrieblich geförderte Betreuung von Mitarbeiterkindern.

Ursachen:

- » Selbstverpflichtung der Wirtschaft (Vereinbarung mit der Bundesregierung) (ID=180)
- » Wachsendes Interesse von Unternehmen an dem Thema Kinderbetreuung

Aus Unternehmensicht gibt es diverse Argumente, sich für die Kinderbetreuung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu engagieren:

#### Verminderung der Mitarbeiterfluktuation

- » Väter und Mütter kehren schneller aus dem Erziehungsurlaub zurück. Berichtet wurde eine durchschnittliche Kürzung der Erziehungszeiten von 3 Jahren auf 1 Jahr. (ID=80)
- » Väter und Mütter kehren überhaupt aus dem Erziehungsurlaub zurück. Ein Unternehmen berichtete, dass durch Einrichtung einer Betriebs-Kita die Zahl der Mütter, die aus dem Unternehmen ausschieden, auf Null gesenkt werden konnte. (ID=80)
- » Nach Einschätzung von Experten belaufen sich die Kosten für einen Mitarbeiterwechsel auf 15.000 bis 100.000 Euro - je nach Position des Mitarbeiters. (ID= 153, 154)  
Berechnungstabellen bieten ID=112 und ID=114.

#### Vermeidung von Arbeitsausfall

- » Die Commerzbank vermeidet jährlich durch die Notfallbetreuung Kids & Co 800 Fehltage in der Belegschaft. Die Ersparnis beträgt ca. 280.000 EURO pro Jahr. 350 Kinder sind bei Kids & Co angemeldet. (ID=105, 107)
- » Aussage des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bei ca. 250 Mitarbeitern kann ein Unternehmen aufgrund geringerer Fehlzeiten 250.000 EURO pro Jahr durch einen Betriebskindergarten sparen. (ID=112)
- » Nach Berechnung der Berliner Senatserwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen kann ein Unternehmen durch Einrichtung eines Betriebskindergartens die Fehlzeiten in seiner Belegschaft um knapp 50% senken. (ID=185)

#### Flexibler Arbeitseinsatz von Mitarbeitern mit Kindern

- » Können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Kinderbetreuung mit flexiblen Betreuungszeiten zurückgreifen, können sie auch ihre Arbeitszeiten besser an den Bedarf des Unternehmens anpassen.
- » Laut Aussage eines Unternehmens sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Kindern nach Einrichtung einer betriebsnahen Kindertagesstätte deutlich stärker motiviert, ihre Arbeitszeit flexibel an die Bedürfnisse des Unternehmens anzupassen.

#### Abgabefreie Mitarbeitergratifikation

- » In Zeiten steigender Lohnnebenkosten können Arbeitgeber ihren Angestellten über Zuschüsse zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und ähnlichen Einrichtungen den realen Nettoverdienst erhöhen, ohne dass hierfür Abgaben fällig werden
- » Laut Einkommenssteuergesetz §3 Absatz 33. sind „erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen“ steuerfrei für den Arbeitnehmer. (vgl. Kapitel 1.3.1.)

Laut Gesetz bleiben aber nur Zuschüsse für Betreuung in Einrichtungen steuerfrei. Wird die Betreuung durch Tagesmütter, Babysitter etc. vom Arbeitgeber bezuschusst, muss der Arbeitnehmer den Zuschuss eventuell versteuern.

Vorteile bei der Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- » Unternehmen können sich durch Kinderbetreuungsmöglichkeiten Vorteile beim Zugriff auf qualifiziertes Personal verschaffen.
- » Laut Aussage einer Unternehmensvertreterin ist ihr Unternehmen langfristig auf die Rekrutierung von Frauen angewiesen, will es seinen Bedarf an Fachkräften decken. Hier wird Kinderbetreuung zum wesentlichen Argument im Wettbewerb um Spitzenkräfte. (ID=80)

Allgemeine Mitarbeiterbindung und Motivation

- » Nach einer Studie von EMNID im Auftrag der gemeinnützigen Hertie-Stiftung kann familienfreundliche Personalpolitik die Mitarbeitermotivation und die Produktivität im Unternehmen steigern (ID=156).
- » Ein Personalleiter berichtet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Einrichtung einer Betriebs-Kita stolz auf ihr Unternehmen sind. (ID=63)
- » Das Unternehmen zeigt, dass es sich für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert – das schafft Verbundenheit.

Anteil von Frauen und Mütter in der Belegschaft stärken

- » Bewegliche Märkte erfordern bewegliche Unternehmen. Heterogene Belegschaften fördern Beweglichkeit – eine männliche Monokultur im Unternehmen ist hier kontraproduktiv.
- » Einkaufsentscheidungen im privaten Konsum werden zu großen Teilen von Frauen und Müttern getroffen (ID=253). Wer für Frauen produziert, sollte auch mit Frauen produzieren.

Image in der Öffentlichkeit

- » Solange das Engagement von Unternehmen bei der Kinderbetreuung noch eher die Ausnahme als die Regel bildet, können Unternehmen ihren Einsatz für ihre PR-Arbeit nutzen.
- » Imagegewinn in Richtung engagiert, weltoffen, fortschrittlich, werte-orientiert
- » Der Gewinn von Preisen, Auszeichnungen oder Zertifizierung (z.B. Audit Beruf und Familie, Total E-Quality) können willkommene Anlässe für die Berichterstattung über das Unternehmen sein.

Viele befragte Unternehmen beklagen die bürokratischen Hürden, die sie zu bewältigen haben, wenn sie sich für die Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen engagieren wollen. Bei der Planung von Kindertagesstätten besteht demnach auch ein Bedarf der Unternehmen nach Entbürokratisierung und einer besser überschaubaren Rechtslage.

### 1.3.2 BEDARF VON ELTERNSEITE

Der Bedarf der Eltern an betrieblich geförderter Kinderbetreuung ergibt sich aus dem Mehrbedarf an Krippenplätzen, Ganztagsbetreuung, Flexibilität, und Qualität (vgl. Kap. 1.2.). Wird dieser Bedarf nicht durch die öffentliche Hand oder durch freie Träger gedeckt, sind Eltern grundsätzlich an bezahlbaren Angeboten, die durch ihre Arbeitgeber finanziert werden, interessiert.

Aus Elternsicht gibt es allerdings auch Vorbehalte gegen Betriebskindergärten:

- » Fehlende Wohnortnähe kann es Kindern schwer machen, Freunde in der Nachbarschaft des Wohnortes zu finden und sich den eigenen räumlichen Nahbereich autonom zu erschließen (vgl. ID=103).  
Laut den Studien von Seehausen et.al. ist die fehlende Wohnortnähe allerdings kein Problem für die Kindergartenkinder. Allerdings wird den Eltern die Wohnortnähe mit dem Eintritt ins Schulalter wichtiger. (ID=154)
- » Eltern könnten befürchten, ihr Kind zu nahe an der Corporate Identity des Arbeitgebers zu erziehen.

- » In Betriebskindergärten konzentrieren sich oft nur Kinder einer Berufsgruppe. Dies könnte zur Folge haben, dass der soziale Erfahrungshorizont der Kinder relativ eng bleibt. (ID=89, S. 257)
- » Eltern könnten die Sorge haben, Privatangelegenheiten könnten über die betriebliche Kinderbetreuung im Unternehmen publik werden.

Bei den Best-Practice Beispielen zeigt sich, dass ca. 1,5-3 % einer Belegschaft eine betriebsnahe Kindertagesstätte nutzen, z.B. in den Kindertagesstätten der Schering AG oder bei der Hauptverwaltung der DaimlerChrysler AG (vgl. ID=80, 103, 252).

Im Vorfeld einer Planung sollte auf jeden Fall eine Mitarbeiterbefragung in interessierten Unternehmen durchgeführt werden – eine Vorlage für einen entsprechenden Fragebogen bietet ID=112.

#### Notfallbetreuung in Ausnahmefällen

Die ausgesprochen intensive Nutzung des Angebotes Kids & Co. durch angestellte Väter und Mütter der Commerzbank AG belegt zusätzlich den Bedarf an Betreuung in Ausnahmefällen. 285 Familien mit 312 Kindern nutzen die Notfallbetreuung durch Kids & Co (ID=107). Eine Darstellung der Anlässe für die Nutzung gibt ID=107.

Wird eine betriebsnahe Kinderbetreuung ins Leben gerufen, empfiehlt es sich für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die das Angebot nutzen wollen, mit ihren Arbeitgebern eine Absprache treffen. Sie sollten klären, in welchem Umfang sie in der Folgezeit für Mehrarbeit und flexiblen Arbeitseinsatz zur Verfügung stehen. Sonst besteht die Gefahr, dass der Arbeitgeber uneingeschränkt auf die Zeit der Angestellten zugreifen möchte – mit dem Argument, dass er die Betreuung der Kinder (mit-)finanziert.

## 2 Rahmenbedingungen

### 2.1 Rechtlicher Rahmen- Deutschlandweit

„Tageseinrichtungen für Kinder und auch die Tagespflege sind in der Bundesrepublik durch das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2002 (BGBl. I S. 1239) dem Bereich Jugendhilfe zugeordnet. Dieses Gesetz wird auch „Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)“ genannt. Die durch das Bundesgesetz festgelegten Rahmenbedingungen werden von den Bundesländern ausgestaltet.“ Zitiert nach einer Broschüre des BMFSFJ (ID=214, S.8).

Die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen regeln §22-24 des KJHG. Der Wortlaut dieser Paragraphen und eine juristische Interpretation liegen im Wissenspool vor (ID=57).

#### 2.1.1 LANDESGESETZE

Die meisten Bundesländer legen den Rahmen der Kindertagesbetreuung in einem Gesetz fest, das z.B. „Kindertagesstättengesetz (KitaG)“ oder „Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG)“ heißt. Hamburg hat kein entsprechendes Gesetz, Niedersachsen erst seit kurzem (vgl. ID=55).

Neben den Kindertagesstättengesetzen regeln weitere Gesetze wie z.B. das Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz (KTKBG) in Berlin einzelne Aspekte des Betriebes von Kindertagesstätten. Neben Gesetzen regeln behördliche Verordnungen den Betrieb von Kindergärten und Kindertagesstätten.

Für alle 16 Bundesländer bietet der Wissenspool komprimierte Übersichten über zentrale Regelungen für den Betrieb und v.a. die Finanzierung von Kindertagesstätten. Quelle dieser Übersichten sind Verbände und Initiativen –nicht offizielle Stellen. Die Richtigkeit der Übersichten wurden allerdings stichprobenartig für die vorliegenden Landesgesetze geprüft und bestätigt. Folgende Informationen liegen vor:

- » Personalschlüssel und Personalstandards (ID=45, 234, 235)
- » Betreuungszeiten (ID=234, 235)
- » Freistellung der Kita-Leitung für Leitungsaufgaben (ID=234, 235)
- » Regelungen zur Finanzierung (Bezuschussung von Investitionskosten, Höhe der Elternbeiträge, Eigenbeteiligung der freien Träger (ID=45, 234, 235)
- » Gruppengrößen (nur für Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) (ID=45)
- » Handhabung des Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und Versorgungsgrad (nur für Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) (ID=45)

Die vollständigen Gesetzestexte über Kindertageseinrichtungen liegen für folgende Bundesländer im Wissenspool vor:

- » Berlin (ID=62)
- » Brandenburg (ID=215)
- » Niedersachsen (ID=216)
- » Nordrhein-Westfalen (ID=73)
- » Sachsen-Anhalt (ID=75)
- » Mecklenburg-Vorpommern (ID=74)
- » Thüringen (ID=217)

Eine Übersicht über die genaue Benennung der relevanten Gesetze in den verschiedenen Bundesländern gibt ID=55. Zu den Landesregelungen über den Bau und die Ausstattung von Kindertagesstätten – siehe Kapitel 2.7.1.

## 2.2 Gesetzeslage in Berlin

Ausführliche Informationen zur Gesetzeslage in Berlin inkl. aller Gesetzestexte, Richtlinien, Formulare und Kostenblätter finden sich unter:

[http://www.sensjs.berlin.de/jugend/kindertagesstaetten/thema\\_kindertagesstaetten.asp](http://www.sensjs.berlin.de/jugend/kindertagesstaetten/thema_kindertagesstaetten.asp).

Im Rahmen der Recherche wurden folgende Gesetze, Verordnungen, und Vereinbarungen ausgewertet:

- » Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KitaG) vom 4. 9. 2002 (ID=62)
- » Verordnung über das Antragsverfahren, die Planung und den Nachweis von Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Kita- und Tagespflegeverfahrensordnung – KitaVerfVO ) vom 18. 9. 2002 (ID=98)
- » Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe (Kita-Rahmenvereinbarung – KitaRV) – vom 16. 12. 1998, Ergänzung vom 10. 12. 2001 (ID=92)
- » Rahmenvereinbarung über die Unterstützung, Finanzierung und Leistungssicherstellung der Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT-Rahmenvereinbarung – EKTRV) vom 16. 12. 1998, Ergänzung vom 10. 12. 2001 (ID=225)
- » Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz – KTKBG;  
Anmerkung: Dieses Gesetz regelt den Kostenbeitrag der Eltern (ID=60)
- » Kindertageseinrichtungspersonalverordnung – KitaPersVO (ID=101)
- » Brandsicherheitsvorschriften (ID=206)

Für eine regelmäßige Übernachtbetreuung von Kindern in sogenannten Kinderpensionen oder Kinderhotels gibt es in Berlin keine einheitliche gesetzliche Grundlage. So berichten sowohl die Kleinen Vagabunden (ID=205) als auch die Kinderinsel (ID=207), dass sie nur auf der Grundlage von Sondergenehmigungen bzw. einer Vielzahl von Betriebsgenehmigungen arbeiten können.

### 2.2.1 KONZEPTION UND AUSSTATTUNG VON TAGESEINRICHTUNGEN

Bei der Planung einer Kita sind diverse gesetzliche Vorgaben zu beachten. Hier eine Auswahl zentraler Regelungen:

- » In jeder Tageseinrichtung ist eine pädagogische Konzeption zu erarbeiten, welche die Umsetzung der Aufgaben beschreibt (KitaG § 8 Abs. 1).
- » Betreuungsumfang und Betreuungszeiten sind v.a. in den §§4 und 12 das KitaG festgelegt (vgl. auch Kapitel 2.4.).
- » Vorgabe zur Größe: mindestens 3 m(2) pro Kind. Eine pädagogische Nutzfläche von 4,5 m(2) ist anzustreben (KitaG §13, Abs. 1).
- » Personalausstattung pro Kind ist geregelt nach Alter und Art der Betreuung (§11 KitaG). Zusätzliches Personal soll für behinderte Kinder, Kinder nichtdeutscher Familien (wenn diese einen überdurchschnittlichen Anteil stellen) und für Kinder aus sozial benachteiligten Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.
- » Eltern sind auf Wunsch in Fragen der Konzeption und organisatorischer und pädagogischer Umsetzung einzubeziehen (KitaG §14). Eltern (oder andere Erziehungsberechtigte) bilden bei größeren Einrichtungen eine Elternversammlung und wählen einen Elternvertreter. (KitaG §15).
- » Kinder wirken entsprechend ihrem Entwicklungsstand an der Gestaltung des Alltags mit (KitaG §16).

### 2.2.2 GRUNDSÄTZE BEI DER ANGEBOTSPLANUNG

Das Land Berlin trägt die Gesamtverantwortung für die Bereitstellung des Angebotes. Ist das Angebot in der Hauptstadt noch nicht bedarfsgerecht ausgebaut, legt die Senatsverwaltung Kriterien für die Aufnahme nach Dringlichkeit fest (KitaG § 19).

Die Jugendämter sind zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes verpflichtet. Die Planung soll mit den freien Trägern und den Schulämtern abgestimmt werden. In der Planung sind bei Bedarf Standorte auszuweisen (KitaG § 20 Abs. 1 – 4).

Die Senatsverwaltung stellt alle vier Jahre auf der Grundlage der Planung der Bezirke und Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände eine Planung für alle Angebote der Tagesbetreuung auf (KitaG § 20 Abs. 5).

Das Jugendamt hat in seiner Planung sicher zu stellen, dass für alle berechtigten Kinder ein Platz zur Verfügung steht (KitaVerfVO § 14 Abs. 1). 66% der Betreuungsplätze sollen von freien Trägern zur Verfügung gestellt werden (KitaVerfVO § 14 Abs. 2). Laut Aussage des Landesjugendamtes liegt der Anteil der Plätze in freier Trägerschaft bisher erst bei ca. 33%. Bei der Planung sind Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten bevorzugt zu berücksichtigen (KitaVerfVO § 14 Abs. 3). Die Planung soll auch die Vereinbarkeit von familiären Aufgaben mit der Erwerbssituation der Eltern berücksichtigen (KitaVerfVO § 14 Abs. 4).

Die Kita- und Tagespflegeverfahrensordnung (KitaVerfVO) regelt wichtige Punkte der Angebotsplanung:

- » Details und genaue Anforderungen zur Meldung der freien Plätze in Betreuungseinrichtungen in KitaVerfVO § 9.
- » Details zur Ermittlung des Bedarfs an Plätzen in Betreuungseinrichtungen durch das Jugendamt in KitaVerfVO § 10.
- » Sonderregelungen für Anmeldungen zu Vorklassen und Ganztagsbetreuung in Schulen sind in KitaVerfVO § 11 beschrieben.
- » Ist der Bedarf nicht gedeckt, legt das Jugendamt in Abstimmung mit den freien Trägern fest, welche Einrichtung zusätzliche Plätze zur Verfügung stellt (KitaVerfVO § 17).
- » Jedes Jugendamt erstellt darüber hinaus auch mittelfristige Planungen zum Bedarf (Regelungen der Details und grundlegenden Daten in KitaVerfVO § 18).

### 2.2.3 JAHRESPLANUNG

Mit der Jahresplanung müssen Landesjugendamt und Bezirksjugendämter sicher stellen, dass der Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kindergartenplatz jedes Jahr erfüllt werden kann. Laut §24, Abs. 2 KitaG ist für Träger bzw. Kindertagesstätten die Teilnahme an diesem Planungsverfahren die Voraussetzung, um bei der Vergabe öffentlicher Fördergelder berücksichtigt zu werden.

Ein Terminplan mit den Stichtagen im Jahr, zu denen die Kita Leitungen bestimmte Pflichten im Planungsverfahren zu erfüllen hat, liegt vor (ID=223).

Der Ablauf des Planungsverfahrens (vereinfacht):

- » Eltern oder andere Erziehungsberechtigte melden ihren Bedarf bis zum 28. Februar für das nächste Jahr am 1. August beginnende Betreuungsjahr beim zuständigen Jugendamt durch Antrag an. Dabei können bevorzugte Angebote benannt werden (§ 21 Abs. 1).
- » Die Einrichtungen aller Träger melden zu vereinbarten Stichtagen alle bis zum Beginn des Betreuungsjahres freiwerdenden Plätze, sowie alle im Laufe des Betreuungsjahres frei gewordenen Plätze (§ 21 Abs. 2).
- » Jedes Jugendamt stellt in Abstimmung mit den freien Trägern und dem Schulamt durch Auswertung der Anmeldungen und Meldungen eine Jahresplanung auf (§21 Abs. 3).
- » Das Jugendamt unterstützt die Eltern bei der Wahl der Plätze (§ 21 Abs. 5).

### 2.2.4 ANTRAGSVERFAHREN FÜR ELTERN

Details zur Anmeldung des Bedarfs in KitaVerfVO § 2, insbesondere Abs. 4. Zu beachten ist, dass das Jugendamt Nachweise verlangt (KitaVerfVO §2 Abs. 5).

Anmeldung ist erneut nötig bei Erweiterung des Betreuungsumfangs (KitaVerfVO §2 Abs. 1) oder Betreuung über den Schuleintritt hinaus.

Genauere Regelung der Anmeldefristen in KitaVerfVO § 3.

Das Jugendamt erteilt nach Bewilligung der Betreuung einen Bescheid (Details in KitaVerfVO § 6). Der Bescheid berechtigt das Kind zur Aufnahme in eine Tageseinrichtung oder Tagespflege.

Die Betreuungseinrichtung erhält eine Bescheinigung (Details in KitaVerfVO § 7)

Erziehungsberechtigte und Träger der Einrichtung schließen auf der Grundlage von Bescheinigung und Bescheid einen Vertrag ab (KitaVerfVO § 13).

### **2.2.5 ZUTEILUNG VON PLÄTZEN**

Alle dem Jugendamt gemeldeten Plätze müssen in die Zuteilung mit einbezogen werden. Es können auch Plätze in anderen Bezirken zugewiesen werden, insbesondere wenn im Wohnbezirk kein Platz zur Verfügung steht (KitaVerfVO § 12 Abs. 1).

Der zugewiesene Platz soll erreichbar sein. Erreichbarkeit wird folgendermaßen definiert: Der Platz ist bei Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel nicht mehr als 30 Minuten vom Wohnort entfernt, oder der Platz liegt auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz. Bei Hortbetreuung soll der Platz in der Nähe der vom Kind besuchten Schule liegen (KitaVerfVO § 12 Abs. 2).

Es können auch Plätze in privat-gewerblichen Einrichtungen zugewiesen werden, wenn ein entsprechender Vertrag zwischen der Einrichtung und dem Jugendamt besteht (KitaVerfVO §12 Abs. 4).

Ob Plätze in einer Kita vom Landesjugendamt als Ganztags- oder erweiterte Ganztagsplätze gefördert werden, muss mit dem Landesjugendamt verhandelt werden (ID=195).

### **2.2.6 PFLICHTEN DER TRÄGER**

Die Leistungen, welche die freien Träger grundsätzlich zu erbringen haben, sind in Rahmenvereinbarungen zwischen den Spitzenverbänden der Träger und dem Land Berlin festgeschrieben (KitaRV und EKTRV).

Die Rahmenvereinbarung KitaRV gilt für alle der LIGA angeschlossenen Träger (AWO, Caritas, DRK, DPWV, Diakonie, Jüdische Gemeinde). Nicht der LIGA angehörende anerkannte Träger können dieser Rahmenvereinbarung beitreten, Voraussetzung ist die Aufnahme in die Planung nach §§ 20 und 21 KitaG (KitaRV § 2 Abs. 3). Für Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten gilt die EKT-Rahmenvereinbarung – EKTRV.

Die wichtigsten Regelungen der Rahmenvereinbarungen:

- » Die Träger verpflichten sich, Kinder gemäß den Bestimmungen des SGB VIII und des KitaG sowie der dazu erlassenen Rechtsvorschriften zu fördern (KitaRV § 3 Abs. 1)
- » Die Träger verpflichten sich die Qualität durch Qualitätsmanagement abzusichern (KitaRV § 3 Abs. 2)
- » Die Träger sind verpflichtet, die Beiträge der Eltern entsprechen dem KTKBG festzusetzen und von den Kostenbeteiligungspflichtigen einzuziehen und nachzuweisen. Regelungen für entsprechende Nachweise in KitaRV § 5 Abs. 1
- » Genauere Regelungen über Trägervertrag und Verfahren der Kostenerstattung in KitaRV § 6
- » Genauere Regelung der Leistungsnachweise und Verrechnungsverfahren in KitaRV § 7
- » Bedingung für die Förderung durch den Senat ist die Teilnahme am Planungsverfahren des Landesjugendamtes.

Anlagen zur Rahmenvereinbarung

- » Kostenblätter

- » Vordruck 2 ac: Trägervertrag mit Berechnungsbögen für Träger, die nicht über den Trägerverband abrechnen
- » Vordruck 2 c: Trägervertrag für Träger, die über einen Trägerverband abrechnen
- » Vordruck 3: Förderbestätigung durch Eltern oder Erziehungsberechtigte
- » Vordruck 4 ab: Leistungsnachweis/ Abrechnung für Träger, die nicht über einen Trägerverband abrechnen

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Bundesgesetze, genauer die Sozialgesetzbücher I, VIII und X definieren die Kriterien, die ein Träger der freien Jugendhilfe erfüllen muss. Einen Überblick bietet ID=226.

## 2.3 Finanzierung

Die Best-Practice Beispiele finanzieren sich häufig durch eine Mischung aus öffentlichen Geldern, Förderung durch Unternehmen und Elternbeiträgen. Auch Eigenbeteiligungen der Träger können auf der Einnahmenseite verbucht werden.

### 2.3.1 ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG

Generell ist die öffentliche Förderung in Deutschland sehr uneinheitlich geregelt. Die Bundesländer arbeiten mit deutlich unterschiedlicher Förderpraxis. Dabei variiert auch die Rollenverteilung zwischen Land und Kommunen deutlich. Der Förderung in allen Ländern ist gemein, dass Länder und Kommunen Kindertageseinrichtungen freier Träger prinzipiell sowohl anteilig die Anfangsinvestitionen als auch einen Anteil an den laufenden Kosten der Einrichtungen erstatten.

Grundsätzlich gibt es drei Finanzierungsmodelle für die öffentlichen Zuschüsse (vgl. ID=45, 235):

- » Zuschuss pro Gruppe
- » Zuschuss pro Platz bzw. Kind
- » Das Land übernimmt einen prozentualen Anteil an den Kosten (Spanne ist sehr groß, z.B. zwischen 25 und 84% bei den laufenden Personalkosten)

In Berlin wird die Förderung pro Platz / Kind bemessen. Die laufenden Betriebskosten pro Platz werden für Berliner Kindertagesstätten in den sogenannten Kostenblättern kalkuliert. Diese Berechnung ist Grundlage der öffentlichen Förderung (ID=100).

Das Land gewährt entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen für den Bau und die Erstausrüstung von Tageseinrichtungen (Neubau, Umbau, Ausbau und Erweiterungsbau) (KitaG § 22 Abs. 1 und 2).

Den größten Teil der Betriebskosten (91%) von Berliner Kindertagesstätten werden durch das Land Berlin und durch Elternbeiträge (vgl. Kita- und Tagespflegebeteiligungsgesetz, KTKBG) erbracht. Das Land Berlin erstattet 78% der Gesamtkosten, 13% werden durch Beiträge der Eltern nach dem KTKBG gedeckt (KitaRV § 4 Abs. 2).

Die Deckung der Betriebskosten durch das Land Berlin erfolgt im Rahmen von Zuwendungs- oder Leistungsverträgen, die zwischen den Trägern und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport geschlossen werden (KitaG § 24 Abs. 1). Folgendes ist dabei zu beachten:

- » Verträge werden nur für Einrichtungen abgeschlossen, die in die Planung nach KitaG §20 und § 21 aufgenommen sind. (vgl. Kap. 2.2.2 und 2.2.3.).  
Zu diesem Zweck müssen Kindertagesstätten zum Stichtag 1. Oktober ihre Auslastung an das Landesjugendamt melden. Auf dieser Basis werden die öffentlichen Zuschüsse für das Folgejahr berechnet und an die Kita überwiesen.  
Bis zum 31. Dezember müssen die Kindertagesstätten ihre Abrechnung für das abgeschlossene Jahr vorlegen. Dabei müssen sie belegen, wie viele Kinder sie genau betreut haben. Haben sie weniger Kinder betreut als im Planungsverfahren angegeben, müssen sie die entsprechenden Fördergelder zurückgeben (ID=195). Ein Jahreskalender bietet einen genauen Überblick über die einzuhaltenden Stichtage (ID=223).

- » Die Kosten der freien Träger dürfen die Kosten nicht übersteigen, die dem Land Berlin bei vergleichbaren Leistungen in eigenen Einrichtungen entstehen würden (KitaG § 24 Abs. 2).
- » Definition von Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) in KitaG § 23. Weitere Regelungen zur Kostenbeteiligung in KitaG § 27.
- » Weiteres über Antragsverfahren und Planung regelt der Senat durch Rechtsverordnung (§ 21 Abs. 7).
- » Genaue Regelungen zur Definition der Personal- und Sachkosten in (KitaRV § 4 Abs. 1). Anpassung von Personalkosten sind in KitaRV § 8 geregelt.

### 2.3.2 FÖRDERUNG DURCH UNTERNEHMEN

Bei der Förderung von Kindertagesbetreuung durch Unternehmen gibt es unterschiedliche Modelle. Folgende Modelle haben wir bei den Best-Practice Beispielen gefunden:

- » Einige große Konzerne wie z.B. die Schering AG finanzieren ihre Betriebs-Kita komplett eigenständig - ohne Zuschüsse durch die öffentliche Hand.
- » Das Unternehmen (wie z.B. Universal Music, VAUDE oder das Elysee Hotel) übernimmt die Anschubfinanzierung und finanziert einen Teil der laufenden Kosten. Bedingung für diese Ko-Finanzierung ist in Berlin die Teilnahme am öffentlichen Planungsverfahren.
- » Das Unternehmen bezahlt einen pauschalen Zuschuss pro Mitarbeiterkind, das in der Kindertagesstätte betreut wird. Dieser liegt häufig in der Größenordnung von ca. 100-200 EURO pro Monat und Kind, wie z.B. bei Villa Rapunzel in Buxtehude oder Wichtelpark in Stuttgart.

#### Steuerliche Auswirkungen

- » Individuelle Zuschüsse für Kinderbetreuungskosten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Einrichtungs- und Betriebskosten eines voll betrieblich finanzierten Einzel- oder Kooperationskindergartens können in voller Höhe vom Unternehmen als Betriebskosten geltend gemacht werden, (BMFSFJ, ID=112, S. 73).
- » Spenden für gemeinnützige Elterninitiativen können nur in der Höhe von 2 Promille der Unternehmensumsätze steuerlich abgesetzt werden, vgl. §10 des Einkommenssteuergesetzes (EstG).
- » Für die Arbeitnehmer ist die Förderung der Kinderbetreuung in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen durch den Betrieb wie steuerfreies Einkommen zu behandeln. So können Unternehmen ihren Mitarbeitern eine Gratifikation zukommen lassen, ohne dass diese Abgaben darauf zahlen muss. Grundlage hierfür ist §3, Absatz 33 des Einkommenssteuergesetzes (EstG) (ID=148).

Die Formulierungen der Gesetzestexte lassen noch Fragen offen:

- » Können Unternehmen nicht-mitarbeiterbezogene Zuschüsse zu einer Kindertagesstätte komplett steuerlich absetzen, die nicht voll betrieblich finanziert wird?
- » Wenn Unternehmen bei einer fremd betriebenen Kindertagesstätte nur Förderung der Kinderbetreuung einzelner Mitarbeiter steuerlich geltend machen können – können dann die gesamten Zuschüsse des Unternehmens zu den Betriebskosten mitarbeiterbezogen eingebracht werden?

In Berlin kann ein Unternehmen allein oder im Verbund mit anderen Betrieben einen Vertrag mit einem Träger abschließen, der in einer oder mehreren seiner Kindertagesstätten entsprechend Plätze für Angestellte des Unternehmens zur Verfügung stellt. Kinder müssen einmal zugewiesene Kita-Plätze „unabhängig von der Zugehörigkeit der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter zum Betrieb“ behalten dürfen (§ 25 Abs. 1).

Der Betrieb soll die Einrichtung des Trägers fördern (Neubau, Räume, Personal) (§ 25 Abs. 2). Die Förderung kann aber z.B. auch darin bestehen, dass die Betriebe Betreuungskosten außerhalb der regulären Öffnungszeiten übernehmen (§ 25 Abs. 3).

Bei gleichzeitiger Förderung durch das Land Berlin und durch Unternehmen, insbesondere durch Leistungen nach § 25 KitaG sind die Zuschüsse der Unternehmen auf die Leistungen des Landes Berlins anzurechnen, insofern sie nicht zur Deckung der Eigenbeteiligung (des

Trägers) genutzt werden, oder wenn damit zusätzliche Leistungen finanziert werden (KitaRV § Abs. 5).

Bedingung für die Förderung durch den Senat ist auch für betrieblich geförderte Kinderbetreuung die Teilnahme am Planungsverfahren des Landesjugendamtes. In welchem Umfang Plätze für „Unternehmenskinder“ reserviert werden können, ist nach aktuellem Wissenstand Verhandlungssache zwischen Unternehmen, Träger und Landesjugendamt.

### 2.3.3 ELTERNBEITRÄGE

Die Höhe der Elternbeiträge für Kita Plätze ist in vielen Bundesländern abhängig vom Einkommen der Eltern und variiert zwischen 20 und 350 Euro pro Kind und Monat (ID=45, für Berlin ID=60).

Nach dem Einkommenssteuergesetz können Eltern Kosten für die Kinderbetreuung steuerlich absetzen. Durch Rechnung nachgewiesene Betreuungskosten können in Höhe von 1080 Euro vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden. Bei Ehegatten, die nach den §§ 26, 26b zusammen zur Einkommensteuer veranlagt werden, verdoppeln sich die Beträge, wenn das Kind zu beiden Ehegatten in einem Kindschaftsverhältnis steht. (EstG §32, Abs. 6).

Zusätzlich steht Eltern daneben das steuerfreie Kindergeld (EstG §3, Abs. 24) sowie ein genereller Steuerfreibetrag für Kinder von 1824 Euro zu. Auch dieser Betrag verdoppelt sich bei zwei zusammen zur Einkommenssteuer veranlagten Eltern (EstG §32, Abs. 6).

Die Höhe der Elternbeiträge in Berlin regelt das Kita- und Tagespflegebeteiligungsgesetz, KTKBG (ID=60).

Drei Faktoren bestimmen die Höhe der Elternbeiträge:

- » Brutto-Einkommen der Eltern (wörtlich: „positive Einkünfte im Sinne des §2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes.“)
- » Zahl der Kinder pro Eltern
- » Art der Betreuung (z.B. Ganztags, Halbtags, etc.)

Neben diesen gesetzlich festgeschriebenen Elternbeiträgen können Kindertagesstätten in Berlin noch zusätzlich Elternbeiträge erheben. So müssen Eltern in vielen Eltern-Initiativ Kitas dem Trägerverein beitreten und entsprechende Vereinsbeiträge bezahlen. Der Träger KLAX gGmbH erhebt neben den regulären Elternbeiträgen einen sogenannten Trägerzuschlag zwischen 20 und 75 EUR (ID=94).

### 2.3.4 FREIE TRÄGER DER JUGENDHILFE

Freie Träger von Kindertageseinrichtungen müssen in den meisten Bundesländern einen Eigenanteil an den Kosten tragen. In Ostdeutschland ist dieser Eigenanteil deutlich geringer als in den alten Bundesländern. Dort beträgt der Eigenanteil meist 5% oder weniger – im Westen ca. 15-30% der laufenden Kosten. (ID=45)

Eigenbeteiligung der Träger in Berlin: Laut KitaRV müssen die freien Träger 9% der Betriebskosten tragen. Als Eigenleistung wird auch ehrenamtliche Tätigkeit akzeptiert. Sollten Träger über die definierte Eigenleistung hinaus Gelder zur Verfügung stellen, wird der entsprechende Betrag von den Leistungen des Senats abgezogen, um eine Doppelfinanzierung zu vermeiden. Eine Doppelfinanzierung liegt nicht vor, wenn durch Zahlung über die 9% Eigenanteil hinaus „zusätzliche Leistungen des Trägers außerhalb der Rahmenvereinbarung finanziert werden (KitaRV §4, Abs. 5).

### 2.3.5 KOSTEN UND KOSTENSTRUKTUREN

Investitionskosten für die Gründung einer Kindertagesstätte, die über Fachliteratur und Best-Practice Beispiele ermittelt wurden, variieren sehr stark.

Neubau:

Nach einer Studie der Architektenkammern NRW und Baden-Württemberg lagen die Errichtungskosten für Kindertagesstätten im Jahre 1995 zwischen DM 1.621 und DM 9.538 pro qm. Im Durchschnitt lagen die Kosten für Neubauten bei DM 3.469 pro qm.

Die Baukosten pro Gruppe (15-20 Kinder) lagen bei DM 293.500 bis DM 1.074.900 – im Durchschnitt bei DM 479.200. (s. auch Kap. 2.7.3)

Umbau + Ausstattung einer vorhandenen Immobilie:

Beispiele von Investitionen in betrieblich geförderte Kindertagesstätten:

- » Ein Best-Practice Beispiel in Norddeutschland kostete Umbau und Ausrüstung einer Kita mit 30 Plätzen ca. 50.000 EURO Kosten. Zusätzlich wurde sehr viel ehrenamtliche Arbeit investiert.
- » Für Umbau und Ausrüstung einer betriebsnahen Kindertagesstätte mit 30 Plätzen auf 190 qm investierte ein Unternehmen in Baden-Württemberg ca. 100.000 EURO. Außerdem haben betriebseigene Handwerker viele der anfallenden Arbeiten ausgeführt.
- » Ein weiteres Unternehmen ließ sich Umbau und Ausrüstung einer Kindertagesstätte für 40 Kinder auf 600 qm ca. zwischen 100.000 und 500.00 EURO kosten (Die Gesprächspartnerin auf Unternehmensseite wollte hierzu keine genaueren Angaben machen.)
- » Eine Kindertagesstätte mit 48 Plätzen in Süddeutschland bezahlte für Einrichtung mit Kindermöbeln 40.000 EURO. Die Grundausstattung mit Spielmaterial kostete für diese Kindertagesstätte ebenfalls 40.000 EURO.
- » Eine norddeutscher Kindergarten investierte für 25 Kinder 6.000 EURO in die Grundausstattung mit Spielmaterial.
- » Eine betriebsnaher Kindergarten in Hamburg mit 25 Plätzen hat in den Umbau bestehender Räume 55.000 EURO investiert. Einrichtung und Spielzeug für 25 Kinder hat 17.400 EURO gekostet. Gesamtinvestition betrug 72.400 EURO.
- » Eine süddeutsche betriebsnahe Kindertagesstätte hatte für Planung, Neubau und Einrichtung von Betreuungskapazitäten für ca. 180 Kinder die beachtliche Summe von 7,5 Mio. EURO zur Verfügung. Damit belaufen sich die Investitionskosten auf ca. 41.600 EURO pro Kind. Dabei ist zu beachten, dass der fördernde Konzern bewusst eine „Kindertagesstätte der S-Klasse“ konzipiert hat. Außerdem lassen sich die Kosten aufgrund spezifischer Verrechnungssysteme für konzern-intern nachgefragten Dienstleistungen kaum übertragen.

## Übersichtstabellen

### Kosten für Umbau und Ausstattung pro Kind:

Was, Wo	Kosten pro Kind / EURO	Ergänzung
30 Plätze, Norddeutschland	1666	Zusätzlich viel ehrenamtliche Arbeit
30 Plätze, Süddeutschland	3333	Zusätzlich Mitarbeit von Handwerkern der Firma
40 Plätze, Hessen	5000	Aufgrund ungenauer Angaben Investitionssumme auf 200.000 EUR geschätzt
25 Kinder, Norddeutschland	2896	

### Kosten für Einrichtung pro Kind - ohne Umbau

Was, Wo	Kosten pro Kind / EURO	Ergänzung
48 Plätze, Süddeutschland	1666	Neubau
25 Plätze, Norddeutschland	697	Umbau herausgerechnet

### Kosten für Spielzeug pro Kind - ohne Umbau und Einrichtung

Was, Wo	Kosten pro Kind / EURO	Ergänzung
48 Plätze, Süddeutschland	833	
25 Plätze, Norddeutschland	240	

Die Kalkulation der Investitionskosten sollte außerdem berücksichtigen, dass Betreuungspersonal einen Vorlauf zur Selbstorganisation braucht, bevor der Betrieb mit Kindern aufgenommen werden kann. Die Leitungsperson sollte so früh eingestellt, dass sie den Prozess der Bauplanung und Ausstattung mit begleiten kann.

### Laufende Kosten

Bei einigen Best-Practice Beispielen konnten die laufenden jährlichen Kosten pro Kind bzw. Platz in Erfahrung gebracht werden:

- » Kinderhaus Kiwi, Kassel: 12.000-13.000 EUR jährlich pro Ganztagsplatz (ID=80)
- » Kindertagesstätte des Elysee Hotels, Hamburg: 9.000 EUR für ein Elementarkind (3-6 Jahre). 10.800 EUR für ein Krippenkind (0-3 Jahre). (ID=130)
- » Villa Rapunzel, Buxtehude: ca. 5.300 EUR für einen Platz (ID=179).
- » Wichtelpark, Stuttgart: 15.000 EUR für einen Platz (ID=78).

Weitere Informationen zu durchschnittlichen Kosten liegen vor:

- » Der Berliner Senat veranschlagt die Kosten für einen Ganztagsplatz jährlich mit einem Betrag zwischen 10.007 EUR für einen erweiterten Ganztagsplatz bei Kindern unter 2 Jahren und 6.752 EUR für einen regulären Ganztagsplatz bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahren (ID=100). Von diesen Kosten trägt der Senat 78%.
- » Durchschnittliche Betriebskosten werden in Nordrhein-Westfalen je nach Platzart und Betreuungszeit zwischen 4.100 und 10.300 EUR angesetzt (ID=149)
- » Eine Broschüre des BMFSFJ veranschlagt die laufenden Betriebskosten für einen Ganztagsplatz in einer 15-köpfigen Gruppe auf ca. 10.000 EUR pro Kind und Jahr. (ID=112)
- » Fixkosten der Kinderinsel: 15.000 Euro monatlich, bei ca. 400 qm Fläche und 4 festangestellten und ca. 40 freien Mitarbeitern (ID=207)
- » In einer beispielhaften Kalkulation der Betriebskosten einer Kindertagesstätte errechnet die Koordinierungs- und Beratungsstelle für betrieblich geförderte Kinderbetreuung (KoBeKi) im Jahre 1996 monatliche Betriebskosten pro Platz von ca. 7000 Euro jährlich. (ID=148)

Auf der Basis dieser Einzelinformationen lassen sich durchschnittliche Kosten für einen Ganztagsplatz auf knapp 10.000 EUR jährlich schätzen. Bei der Kalkulation ist zu beachten, dass Plätze für Krippenkinder (0-3 Jahre) deutlich teurer sind als solche für Elementarkinder (3-6 Jahre).

Der Wissenspool bietet Beispiele für die Kostenstrukturen einer Kindertagesstätte:

- » Kostenblätter für die öffentliche Förderung von Kita Plätzen durch das Land Berlin (ID=100)
- » beispielhafte Kalkulation der Betriebskosten einer Kindertagesstätte durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle für betrieblich geförderte Kinderbetreuung (KoBeKi) (ID=148, letzte Seite)

## 2.4 Betreuungskonzept / Betreuungszeiten

### 2.4.1 ZEITKONTINGENTE

Üblicherweise legen die Kindertagesstättengesetze der Bundesländer fest, welche Betreuungskontingente die Eltern prinzipiell beantragen können.

Das Berliner Kita Gesetz bietet eine relativ große Differenzierung bei den Betreuungskontingenten. Es unterscheidet zwischen Halbtags-, Teilzeit-, Ganztags- und erweiterter Ganztagsbetreuung (ID=62, 100). Allerdings geht das Gesetz davon aus, dass täglich der gleiche Betreuungsbedarf bei den Eltern anfällt. Deswegen sind die Kindertagesstätten verpflichtet, den längsten erforderlichen Betreuungsumfang zur Kalkulationsgrundlage zu machen. Braucht z.B. ein Kind einmal in der Woche achtstündige Betreuung, muss für dieses Kind ein Ganztagsplatz gebucht und abgerechnet werden – auch wenn das Kind an den anderen Tagen der Woche nur Halbtagsbetreuung benötigt. (ID=62, §4, Abs. 3, ID=137).

Auch die meisten Kindertagesstätten, die als Best-Practice untersucht wurden, realisieren Flexibilität, indem sie Ganztagsplätze vergeben, welche Eltern ihrem Bedarf entsprechend nutzen können. Dies ist z.B. der Fall bei den Kindertagesstätten von VAUDE, des Elysee Hotels und des Virchow-Klinikums. Einige wenige Kindertagesstätten arbeiten mit feiner skalierbaren Betreuungskontingenten. So bietet die Villa Rapunzel in Buxtehude vier mögliche Betreuungskontingente zur Auswahl. Außerdem können Eltern sich hier für ein Platzsharing-Modell (s.u.) entscheiden. Mit einer Abstufung in 5 Stunden Schritten bietet das Kinderhaus Kiwi, das am feinsten skalierbare Betreuungskontingent, das wir gefunden haben.

Nach Aussage mehrerer Kita-Leiterinnen besteht bei vielen Eltern der Bedarf, ein Betreuungskontingent in unterschiedlich großen Einheiten über die Woche zu verteilen. Daneben würden viele Eltern gerne kurzfristig Betreuungszeiten hinzubuchen können. Um diesen Bedarf an Flexibilität im Rahmen der bestehenden Gesetze abzudecken, müssen Eltern Ganztagsplätze buchen, werden diese aber nur nach Bedarf nutzen. Damit werden die Ressourcen in der Kinderbetreuung nicht maximal ausgelastet. Eine Möglichkeit Betreuungsressourcen optimal zu nutzen, ist z.B. Platzsharing, bei dem sich zwei oder mehrere Kinder einen Platz teilen. Nachteil des Platzsharings ist, dass Eltern sich an fixe Betreuungszeiten halten müssen, weil Kinder, die sich einen Platz teilen, nicht gleichzeitig anwesend sein dürfen (ID=129, 139).

### 2.4.2 BETREUUNGSZEITEN

Das Berliner Kita-Gesetz erlaubt Betreuungszeiten bis 19.30 am Abend. Es stellt aber explizit fest, dass Ausnahmen möglich sind. So gibt es in Berlin einzelne Kindertagesstätten mit verlängerten Öffnungszeiten über diese Grenze hinaus. So schließen z.B. die Kita George & Friends im Universalgebäude oder die Eikita in der Hagelbergerstrasse, Kreuzberg erst gegen 20 Uhr. Die Kindertagesstätte mit den längsten Öffnungszeiten in Berlin ist nach unserer Recherche, die Kita im Virchow-Klinikum. Sie hat bis 20.15 geöffnet.

Daneben gibt es in Berlin einige wenige Angebote, die Kinder auch über Nacht betreuen. Bekannt sind uns die „Kinderinsel“ in der Novalisstrasse und die Kinderpension „Kleine Vagabunden“ in Pankow. Beide Einrichtungen haben Sondergenehmigungen als Modellprojekte bzw. benötigen bis zu sieben unterschiedliche Betriebsgenehmigungen (ID = 205, 207).

Ein durchgehendes Betreuungsangebot im Klinikum Buch, das mittlerweile aus Kostengründen nicht mehr existiert, wurde genehmigt, da es offiziell als Kinderheim gilt (ID=161).

Neben den beschriebenen institutionellen Angeboten gibt es Kinderbetreuungsprojekte, die eine Betreuung außerhalb der Kita-Öffnungszeiten ermöglichen. Gemeinsam ist diesen Projekten, dass die Kinder hier meist im häuslichen Rahmen einzeln betreut werden oder auch bei Bedarf von der Kindertagesstätte abgeholt und nach Hause begleitet werden. In Berlin gibt es in diesem Segment z.B. das „Netzwerk Berliner Kinderbetreuungsprojekte“ (ID=177), und mehrere Großelterndienste (ID=161). Diese Angebote richten sich eher an sozial schwache Familien und werden teilweise über ABM Maßnahmen finanziert. Wohlhabendere Eltern haben die Möglichkeit sich bei ähnlichem Bedarf mit Babysittern oder Au Pairs zu helfen.

Seit kurzem können Berliner Kinder, die einen regulären Kita-Platz haben, außerhalb der Kita-Öffnungszeiten zusätzlich öffentlich geförderte Angebote der Tagespflege (d.h. Tagesmütter) in Anspruch nehmen (Quelle: Sitzung des Arbeitskreises Flexible Kinderbetreuung in Berlin, November 2002).

Alle untersuchten betriebsnahen Kindertagesstätten haben das ganze Jahr über durchgehend geöffnet – meist mit Ausnahme der Tage zwischen Weihnachten und Silvester oder Schließzeiten aufgrund interner Veranstaltungen des Betreuungsteams. Hier unterscheiden sich betriebsnahe Kindertagesstätten von vielen kommunalen Einrichtungen oder Kindertagesstätten der freien Träger. Diese haben häufig im Sommer mehrere Wochen geschlossen. Denn auf diese Weise brauchen sie keine Personalressourcen für Urlaubsvertretungen einzuplanen, was Kosten spart.

### **2.4.3 FLEXIBLE BETREUUNGSZEITEN**

Die befragten Kindertagesstätten räumen Eltern mehrstündige Brückenzeiten für das Bringen und Holen der Kinder ein. Viele Kindertagesstätten legen allerdings Wert darauf, dass es bestimmte Kernzeiten gibt, in denen die Kinder durchgängig in der Kindertagesstätte anwesend sein sollten. Denn nach Einschätzung vieler Kita-Leitungen ist die kontinuierliche Anwesenheit der Kinder während der Kernzeiten Voraussetzung für Maßnahmen im Sinne des Bildungsauftrages der Kindertagesstätten.

Als Kernzeiten nannten Best-Practice Kitas meist die Vormittagszeit, z.B. von 10-14 Uhr. Eine Ausnahme ist hier die Kita im Virchow Klinikum Berlin. Deren Eltern-Klientel arbeitet im Schichtdienst des Krankenhauses und benötigt Flexibilität ohne Einschränkungen.

## **2.5 Pädagogisches Konzept**

### **2.5.1 GESETZLICHER BILDUNGSaufTRAG UND VERPFLICHTUNG ZUM PÄDAGOGISCHEN KONZEPT**

Kindertageseinrichtungen sollen Kinder fördern. Zitat aus einer Broschüre des BMFSFJ: „Die Aufgabe „Förderung“ wird dabei ganzheitlich verstanden. Zum einen ist sie auf die gesamte Persönlichkeit des Kindes gerichtet, zum anderen umfasst sie nach dem KJHG die drei Teilaspekte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder. Um Kindern gerecht zu werden, müssen diese Aspekte stets zusammen im Blick gehalten werden“ (ID=214). Die Fachkräfte sind nicht nur für die pädagogische Arbeit mit Kindern in der Einrichtung verantwortlich. Sie sind außerdem verpflichtet, zum Wohle der Kinder eng mit den Eltern zusammenzuarbeiten. Für Eltern sind sie die unmittelbaren Ansprechpartner. Rechtliche Grundlage hierfür ist der §22 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (ID=57).

Laut §8 des Berliner KitaG muss jede Kindertagesstätte in Berlin ein pädagogisches Konzept vorlegen, in dem sie festhält, wie sie ihren Aufgaben gerecht wird (ID=62). Als Vorbild für Form und Strukturierung eines pädagogischen Konzeptes können die pädagogischen Konzepte der Kita im Virchow-Klinikum und der Kita des deutschen Bundestages dienen (ID=191, 270).

Das Thema „Qualität in der Kindergartenpädagogik“ ist in den vergangenen Jahren intensiv von Wissenschaftlern, Politikern und Praktikern diskutiert worden. So wurde im Rahmen der sogenannten „Nationalen Qualitätsinitiative“ ein umfangreiches Forschungsprojekt im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt, u.a. von der FU Berlin (ID=211). Ein (Teil-)Ergebnis

dieses Projektes ist ein Ende 2002 fertig gestellter „nationaler Kriterienkatalog“ für „pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder“. Dieser Katalog ist Teil des Wissenspools (ID=236). In den kommenden Jahren soll auf der Basis dieses Qualitätskriterienkataloges ein Verfahren zur externen Evaluation von Qualität in Kindertagesstätten entwickelt werden.

## 2.5.2 UNTERSCHIEDLICHE PÄDAGOGISCHE KONZEPTE

Verschiedene pädagogische Konzepte versuchen einen umfassenden Rahmen für die Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu setzen. Ein komprimierter Überblick über diese Ansätze findet sich in dem Buch „Kindertagesbetreuung“ (ID=199):

- » Für die 70er Jahre werden hier vorgestellt: Kompensatorische vs. komplementäre Erziehung, die Kinderladenbewegung, der funktionsorientierte Ansatz, der wissenschaftsorientierte Ansatz und der situationsorientierte Ansatz.
- » Als neuere Ansätze der 80er Jahre werden der lebensbezogene Ansatz, die Reggio-Pädagogik, die Pädagogik von Freinet und die offene Gruppenarbeit vorgestellt.
- » In dem genannten Buch werden speziellere Ansätze nicht behandelt, wie z.B. Umwelt- bzw. Öko-Kindergarten, Montessori-Kindergarten, Waldorf-Kindergarten, Waldkindergarten. Entsprechende Darstellungen bietet das Buch „Alles über Kindergärten“ (ID=21).

Der situationsorientierte Ansatz und die offene Gruppenarbeit haben nach den Rechercheergebnissen bei innovativen Praktikern derzeit die meisten Anhänger. Zumindest bei denjenigen, die im Bereich betriebsnaher Kinderbetreuung arbeiten. Dies ist aus mehreren Gründen nachvollziehbar und sinnvoll:

- » Im Gegensatz zu spezielleren Ansätzen bauen beide Konzepte nicht auf polarisierenden „Glaubensbekenntnissen“ auf, wie z.B. Waldorfkindergärten in der Anthroposophie ihre weltanschauliche Basis haben. Durch Ideologiefreiheit kann bei Belegschaften fördernder Unternehmen maximale Akzeptanz für das Konzept erzielt werden.
- » Nach dem Situationsansatz „leisten Kinder ihre Entwicklung selbst und wollen sich weiterentwickeln“. Erwachsene wie Kindertagesstätte sollten Anregungen zur eigenständigen Weiterentwicklung geben. Dazu sollten sie Situationen aufgreifen, mit denen die Kinder sich aktuell auseinandersetzen und die Kinder an diesen Situationen lernen lassen. Kinder können so Selbstbestimmung, Solidarität und Kompetenz entwickeln. (ID=199, 213). Dieser Ansatz akzeptiert das Kind als Individuum und minimiert so die Gefahr, dass die Kindertagesstätte ein autoritäres System wird. Deswegen mag dieses Konzept für eine zentrale Zielgruppe betriebsnaher Kinderbetreuung, nämlich die ausgebildeten, hochqualifizierten Eltern, besonders attraktiv sein.
- » Die offene Gruppenarbeit nimmt Abschied vom System eines Nebeneinander von fest definierten Gruppen mit einer festen Betreuerin in einem Kindergarten. Wenn diese Gruppenstruktur aufgelöst wird, können sich die Kinder entsprechend ihrer Interesse passende Aktivitäten aussuchen und Altersmischung wird möglich. Das Spektrum der Möglichkeiten in der Kindertagesstätte wird erweitert.

### 2.5.3 PÄDAGOGIK BEI FLEXIBLEN ÖFFNUNGSZEITEN

Gegenüber flexiblen oder langen Betreuungszeiten in Kindertagesstätten wird häufig das Argument vorgebracht, diese seien schädlich für Kinder. Die Best-Practice Kitas, arbeiten mit interessanten pädagogischen Ansätzen, um Kindern maximale Geborgenheit in der flexiblen Betreuung zu geben:

- » Besonderes Gewicht der Eingewöhnungsphase, z.B. besonders lange Eingewöhnungsphase bei der Kindertagesstätte des Elysee Hotels oder die Beschränkung der Zahl von Kindern, die gleichzeitig in die Gruppe aufgenommen werden, wie bei George & Friends (Universal Music)
- » Förderung von besonders intensiven Beziehungen der Kinder zu einzelnen Bezugspersonen im Betreuerteam (z.B. George & Friends, Elysee Hotel)
- » Betonung der Rituale wie Essen oder Schlafen, z.B. dadurch dass immer die gleichen Betreuerinnen an den Ritualen teilnehmen (Elysee Hotel)
- » Ruheraum, der immer als Ruheraum eingerichtet ist und in den sich die Kinder jederzeit zurückziehen können, wenn sie müde sind (z.B. George & Friends)
- » Besonders „gemütliche“ Gestaltung der Abendstunden mit entspannenden Beschäftigungen wie Vorlesen oder Kassetten hören (z.B. Elysee Hotel)

Die Kita-Leiterinnen berichten, dass nur wenige Kinder Probleme mit flexiblen Betreuungszeiten haben. Teilweise kommen die Kinder mit ganztägigen Betreuungszeiten nicht zurecht. Aber das ist eher die Ausnahme und für diese Kinder können dann gezielt weniger intensive Betreuungsformen gefunden werden. Grundsätzlich lässt sich festhalten: Flexibilität macht den meisten Kindern keine Probleme. Bei der Länge der Betreuungszeiten hat jedes Kind seine „Bekömmlichkeits-Grenze“, die es zu finden und zu berücksichtigen gilt.

Eine Verbindung von flexibler Betreuung mit dem Situationsansatz könnte sinnvoll sein. Ist die Organisation des Tagesablauf, die wechselnden Aufenthaltszeiten in der Kindertagesstätte oder die Arbeitsbelastung der Eltern ein relevantes Thema für die Kinder, dann sollten diese Fragen nach dem Situationsansatz in das Curriculum der Kinder für Lernen und Persönlichkeitsbildung eingehen.

### 2.5.4 ALTERSMISCHUNG UND OFFENE STRUKTUREN

In den vergangenen Jahren wurde häufig diskutiert, ob es pädagogisch sinnvoll ist, Kinder in altersgemischten Gruppen zu betreuen. Früher umfassten Gruppen oft nur ein bis zwei Jahrgänge. Können Kinder einer größeren Altersspanne gemeinsam betreut werden? Ein zentraler Diskussionspunkt war außerdem, ob eine Mischung von Krippen- (0-3) und Elementarkindern (3-6) sinnvoll ist. Die Diskussion scheint zugunsten der altersgemischten Konzepte ausgegangen zu sein. Das bestätigt auch das BMFSFJ „Inzwischen gibt es zunehmend Gruppen mit erweiterten Altersmischungen, z. B. vom Säuglingsalter bis sechs oder gar bis zwölf Jahre“ (ID=214, S. 17).

Die meisten untersuchten Best-Practice Kitas praktizieren Altersmischung –allerdings auf unterschiedliche Arten und Weisen:

- » So betreut die Villa Rapunzel in Buxtehude Kinder von 6 Monaten bis 6 Jahren gemischt in einer großen Gruppe, die für einzelne Aktivitäten natürlich getrennt werden kann. Hortkinder haben ihren eigenen Raum, aber wenn die Kinder es möchten, ist eine Mischung der Gruppen möglich, bzw. die Kinder können sich gegenseitig besuchen. (ID=129)
- » Die Kita im Virchow Klinikum dagegen trennt die Kinder von 8 Wochen bis zwei Jahren nahezu vollständig von den Kindern von 2-6 Jahren. Diese ältere Altersgruppe wird allerdings konsequent gemischt betreut. Hortkinder haben ihre eigenen Räume, aber ohne „Zugangsbarrieren“ zu den Räumen der 2-6 Jahren, d.h. eine Altersmischung könnte evtl. auch möglich sein, wenn von den Kindern gewünscht (ID=207)
- » Die beiden Berliner Kinderpensionen „Kinderinsel“ (ID=207) und „Kleine Vagabunden“ (ID=205) bieten Betreuung für Kinder von 0-12 Jahren, bzw. ohne Altersbeschränkung. Eine fixe Trennung zwischen den Kindern unterschiedlichen Alters gibt es nicht. Die Organisationsform passt sich der aktuellen Situation an.

Viele Kindertagesstätten teilen die altersgemischte Gruppe für bestimmte Aktivitäten auf, z.B.:

- » Zum Mittagessen
- » Zum Mittagsschlaf
- » Für thematische Projektarbeit
- » Für Ausflüge

Der Personalschlüssel für gemischte Gruppen liegt höher als für Elementargruppen und entspricht in etwa demjenigen für die Betreuung von Krippenkindern. Vor allem eine Aufteilung der Gruppe setzt eine große Personaldecke voraus, denn beide Teilgruppen müssen beaufsichtigt werden.

Neben der Altersmischung hat die Auflösung fester Gruppenstrukturen die Diskussion über Kita-Pädagogik in den letzten Jahren deutlich geprägt. Beim etablierten Modell wurden feste Gruppen von 10 bis 20 Kindern von ein bis zwei Fachkräften betreut. Viele Best-Practice Beispiele (z.B. Kita im Virchow-Klinikum) haben die strenge Gruppenzuordnung aufgehoben. Hier werden größere Einheiten von bis zu 40 Kindern von 4-6 Fachkräften betreut. Dabei können die Kinder nach ihren aktuellen Interessen in kleinere Untergruppen für bestimmte Aktivitäten aufgeteilt werden. (ID=195)

Pädagogische Argumente für Altersmischung und offene Gruppen:

In ihren Studien haben Seehausen et al. beobachten können, dass die flexibleren Gruppenstrukturen für die Entwicklung der Kinder von Vorteil ist. „Kontinuität auf allen Ebenen kann daher nicht als Idealkonzeption gelten. .. die Konstanz aller oder zu vieler Bedingungen wäre für das Kind im Sinne neuer Erfahrungsmöglichkeiten sogar hinderlich“. Laut Seehausen können in dem Konzept des offenen Kindergartens „Individualisierungsphänomene integriert und akzeptiert werden“ (ID=154, S.104).

## 2.6 Human Resources Konzept

### 2.6.1 PERSONALSCHLÜSSEL

Der Zahl der pädagogischen Fachkräfte im Verhältnis zu den betreuten Kindern ist in den Landesgesetzen für die Kindertagesbetreuung festgeschrieben.

Das Berliner Kindertagesstättengesetz nennt Eckwerte zur Berechnung des Betreuungsschlüssels in Paragraph §11 (ID=62). Die praxisrelevantere Berechnungsgrundlage findet sich in der Kindertageseinrichtungspersonalverordnung (ID=101). Die Betreuung ist um so personalintensiver, je jünger die Kinder sind und je länger sie am Tag betreut werden.

Dieser gesetzlich fixierte Personalschlüssel ist einerseits Grundlage für die Betriebsgenehmigung, d.h. x Fachkräfte müssen mindestens für eine maximale Betreuungskapazität von y Kindern eingestellt werden, um eine Betriebsgenehmigung zu erhalten. Auf der anderen Seite bestimmt dieser Personalschlüssel, in welchem Umfang Personal durch den Berliner Senat gefördert werden kann. Mehr Personal als gesetzlich vorgeschrieben wird nicht mit öffentlichen Mitteln finanziert.

## 2.6.2 AUFGABENBEREICHE

In Kindertagesstätten gibt es drei große Aufgabenbereiche:

- » Betreuung und Erziehung der Kinder
- » Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (v.a. Kochen, Putzen, Wäsche waschen)
- » Organisation und Verwaltung

### Betreuung und Erziehung der Kinder

Es ist per Gesetz festgelegt, dass für Betreuungs- und Erziehungsaufgaben eine Mindestzahl von pädagogisch qualifiziertem Fachpersonal vorhanden sein muss. Das zahlenmäßige Verhältnis von Fachkräften und Kindern ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt (vgl. ID=45, sowie Kapitel 2.6.1.).

Berlin: Als pädagogisches Fachpersonal gelten in Berlin sowohl ausgebildete Erzieherinnen als auch ungelernete Kräfte, die parallel eine entsprechende Fortbildung machen. Andere sozialpädagogische Qualifikationen, auch akademische Ausbildungen werden wie „Ungelernte“ eingestuft – laut Aussage von Menschenskind e.V. (ID=137). In der Tagespflege dürfen Tagesmütter ohne besondere Qualifizierung arbeiten (Quelle: Sitzung des Arbeitskreises Flexible Kinderbetreuung in Berlin, November 2002). Bayern und Baden-Württemberg unterscheiden zwischen Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen – dabei sind die Erzieherinnen die höher qualifizierten Fachkräfte.

### Teamorganisation und Verwaltung

Für viele organisatorischen Aufgaben ist die Leitung der Kita zuständig. Zu diesem Zweck wird die Leitungsperson in gewissem Umfang von der Betreuung der Kinder im Tagesgeschäft freigestellt.

Berlin: Die Freistellung der Leitung für Organisationsaufgaben ist deutlich reduziert worden. Derzeit erhält eine Einrichtung einen Zuschlag von 0,0062 Stellenanteilen pro Kind für Leitungsaufgaben, d.h. bei 20 Kindern kann die Kitaleitung 12,5% ihrer Arbeitszeit für Leitungsaufgaben freigestellt werden. Eine komplette Freistellung der Leitung ist ab 160 Kindern möglich.

Auch Stellenanteile der anderen Fachkräfte müssen für organisatorische Aufgaben eingeplant werden. Gesetzliche Regelungen hierzu gibt es anscheinend nicht. Erfahrungswerte werden berichtet von Martin Cramer (Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH) und von Frau Buss, Leiterin der Kindertagesstätte des Elysee Hotels. Beide schätzen pro Fachkraft und Woche ca. 1 Stunde für Teambesprechungen und ca. 2 Stunden für Planung, Vorbereitung und Elterngespräche (ID=151, 178).

### Hauswirtschaftliche u Tätigkeiten

Einzelne große Kindertagesstätten wie z.B. bei Schering oder der DaimlerChrysler AG haben für hauswirtschaftliche Tätigkeiten eigenes Personal eingestellt. Dies scheint aber heute bei betrieblich geförderten Angeboten eher die Ausnahme zu sein. Die Mittagsverpflegung erhalten viele Kindertagesstätten, wie z.B. George & Friends (Universal Music) oder die Kindertagesstätte des Elysee Hotels von den Betriebskantinen, bzw. der zugehörigen Hotelküche. In der Villa Rapunzel übernehmen die Erzieherinnen das Kochen. Außerdem gibt es Essenslieferservices, die sich auf die Versorgung von Kindertagesstätten spezialisiert haben – mit entsprechend hochwertigem Essen. Reinigungsaufgaben werden meist von externen Dienstleistern ausgeführt (z.B. Elysee Hotel). Das Wäschewaschen wird manchmal auch von Eltern übernommen (z.B. bei Wichtelpark).

Werden hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausgelagert, können auch die entsprechenden Räumlichkeiten eingespart werden. Eine Kita-Küche, in der nur Frühstück und Abendbrot zubereitet werden, kann entsprechend klein dimensioniert sein (z.B. George & Friends, Elysee Hotel).

Ob das Kochen in Berlin komplett ausgelagert werden kann, z.B. über die Nutzung von speziellen Lieferdiensten für Kindertagesstätten, ist bei Bedarf noch zu klären (vgl. Kapitel 2.9.3.).

In Berlin fördert der Senat hauswirtschaftliche Tätigkeiten mit Aufwandspauschalen. So erhalten Kindertagesstätten z.B. für die Herstellung der Verpflegung pro Platz und Jahr 359,48 Euro (vgl. Kostenblätter, ID=100). In Kindertagesstätten in der Bundeshauptstadt werden häufig auch in Zivildienstleistende und Mitarbeitern auf SAM Stellen für Reinigung und andere hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingesetzt.

### **2.6.3 PERSONALAUSWAHL UND ENTLOHNUNG**

In einem Arbeitsumfeld mit flexibler zeitlicher Betreuung und ggf. ohne feste Gruppenstrukturen müssen folgende Ansprüche an das pädagogische Fachpersonal gestellt werden (z.B. ID= 107):

- » Flexible Integration ankommender Kinder, Einstieg in Gruppen anderer Kinder erleichtern - besonders wichtig bei Notfallbetreuung
- » Stabile und vertrauensvolle Beziehung zu dem Kind aufbauen, die dem Kind in einer wechselhaften Betreuungssituation Halt gibt

Die öffentliche Förderung der Personalkosten basiert auf BAT (Bundes Angestellten Tarif). Für Berlin regelt das §23, Abs. 2 des KitaG (ID=62). Über die genauen Tarife geben die Kostenblätter des Berliner Senats Auskunft (ID=100). Laut Leiterin der Betriebs-Kita der Schering AG müssen alle Kindertagesstätten, die öffentlich gefördert werden, ihr Fachpersonal nach BAT bezahlen – auch wenn sie von Betrieben unterstützt werden (ID=103).

### **2.6.4 RESSOURCENPLANUNG UND FLEXIBLE BETREUUNG**

Gerade bei der flexiblen Betreuung ist es sehr wichtig, abschätzen zu können, wie viele Kinder zu bestimmten Zeiten regelmäßig anwesend sind. Dann kann der Personalbedarf entsprechend geplant werden.

In den Randzeiten früh morgens und abends sind oft nur wenige Kinder anwesend. In diesen Zeiten reicht es aus, wenn nur eine Fachkraft vor Ort ist. In einigen Bundesländern, z.B. in Baden-Württemberg ist es allerdings notwendig, dass weitere mögliche Aufsichtspersonen (auch ungelernete) in der Nähe sind und in Notfällen schnell in die Kindertagesstätte kommen können. In den Berliner Gesetzen (KitaG und KitaPersVO) konnte keine Stelle gefunden werden, die explizit festschreibt, ob während der gesamten Öffnungszeiten durchgehend mehr als eine Fachkraft anwesend sein muss.

In Stoßzeiten, wenn viele Kinder gebracht oder geholt werden, besteht großer Personalbedarf (ID=129). Zur Mittagszeit ist in den meisten Kindertagesstätten der Personalbedarf am größten, weil dann einige Kinder geholt und andere gebracht werden. Das Holen und Bringen von Kindern bindet besonders viel Aufmerksamkeit der Fachkräfte. Dieser Mehraufwand sollte berücksichtigt werden, wenn es möglich sein soll, Kinder den ganzen Tag über zu holen und zu bringen.

In der Ressourcenkalkulation müssen Kapazitäten für die Urlaubsvertretung eingeplant werden. Denn eine Kindertagesstätte, die den Bedürfnissen von Unternehmen entspricht, sollte keine Betriebsferien machen.

### 2.6.5 INFORMATIONSMANAGEMENT

Langen Betreuungszeiten und offene Gruppenstrukturen sind eine Herausforderung für den Informationsfluss im Betreuungsteam. Es sind nie alle Betreuerinnen gleichzeitig bei den Kindern, aber alle müssen immer über alles informiert sein. Denn es ist z.B. wichtig, dass sich das Betreuungspersonal im Umgang mit den Kindern konsistent verhält.

Folgende Maßnahmen haben sich bei den Best-Practice Kindertagesstätten bewährt:

- » Zentrales Tagebuch, über das sich das Betreuungsteam Informationen übermittelt
- » Übergabe und Austausch in der Mittagspause
- » Regelmäßige Teamsitzungen, in denen Grundsätzliches besprochen wird

## 2.7 Architektur

### 2.7.1 RICHTLINIEN FÜR BAU UND AUSSTATTUNG VON KINDERGÄRTEN

In den deutschen Bundesländern sind unterschiedliche Vorschriften beim Bau eines Kindergartens zu beachten. Eine Auflistung der jeweiligen Gesetze und Bauverordnungen findet sich im Wissenspool. Die Aktualität der Gesetzeslage sollte allerdings im Bedarfsfall noch einmal verifiziert werden (ID=66).

Einen umfassenden Überblick über das Thema architektonische Planung und Bau einer Kindertagesstätte gibt das Buch „Kindertagesstätten. Handbuch für Architekten, Investoren und Träger“ (ID=127). Hier werden auch gesetzliche Bauvorschriften besprochen.

Daneben enthält der Wissenspool eine Zusammenstellung von Richtlinien für den Bau und die Ausrüstung von Kindergärten, die der Bundesverband der Unfallkassen vorschreibt.

Diese Richtlinien sind als sicherheitstechnische Anforderungen im Sinne der Unfallkassen einzuhalten. (ID=64)

Viele Kindertagesstätten berichten von Problemen bei der Erfüllung der Brandschutzbestimmungen. Die zuständigen Behörden legen bei der Erteilung von Betriebsgenehmigungen für Kindertagesstätten besonders viel Wert darauf, dass die Brandschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Berliner Ausführungsvorschriften über Brandsicherheit liegen vor (ID=206).

In Berlin gibt §13 des Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG), einen groben Rahmen für die architektonische Planung einer Kindertagesstätte vor. Demnach müssen in Kindertageseinrichtungen pro Kind mindestens 3 qm pädagogische Nutzfläche zur Verfügung stehen (§8) - anzustreben sind allerdings 4,5 qm. Außerdem müssen pädagogische Fachkräfte in die Planung mit einbezogen werden (ID=62).

Aus den Gesprächen mit den Best-Practice Kitas lassen sich folgende Lehren im Umgang mit den Bauvorschriften für Kindertagesstätten ziehen:

- » Das zuständige Jugendamt sollte frühzeitig in die Planung der Räumlichkeiten einbezogen werden. In Berlin ist dies das Landesjugendamt – dieses koordiniert dann auch die Abstimmung mit anderen Ämtern, wie z.B. dem Bauamt oder dem Gesundheitsamt (vgl. ID=204).
- » Für die Ausführung der Bauarbeiten sollte ein Architekturbüro beauftragt werden, das schon Kindertagesstätten gebaut hat - nach Möglichkeit im Zuständigkeitsbereich des gleichen Jugendamtes.
- » Die zukünftige Kita-Leitung sollte frühzeitig in die Planung mit einbezogen werden. (Zur Zusammenarbeit von Leitung und Architekt, vgl. ID=109)

### 2.7.2 RAUMAUSSTATTUNG UND BETREUUNGSKONZEPT

Die meisten Best-Practice Kitas haben sich von der klassischen Aufteilung der Kindertagesstätte in feste Gruppen gelöst. Diese flexible Betreuungsstruktur hat Konsequenzen für die Raumaufteilung. Die Kinder brauchen keine festen Gruppenräume mehr. Stattdessen gibt es Räume, die für bestimmte Zwecke genutzt werden und auf welche die Kinder sich je nach Interesse und Angebot aufteilen. Ausnahme ist die Schering Kita, die allerdings auch kein flexibles Betreuungskonzept anwendet.

Die Best-Practice Kitas haben folgende „Zweck-Räume“:

- » Garderobenräume (in denen jedes Kind ein eigenes Fach hat) (Alle)
- » Multifunktionsspielraum (Alle)
- » Festen Ruheraum (George & Friends, Kinderinsel, Kita im Virchow-Klinikum)
- » Theaterraum (Kinderinsel, Kita im Virchow-Klinikum)
- » Konstruktionsräume (mit Konstruktionsspielzeug, Lego etc.) (Kita im Virchow-Klinikum)
- » Mal- und Bastelraum (Kitas im Virchow-Klinikum, des Elysee Hotels, der Schering AG)
- » Bewegungs- und Toberäume (teilweise mit Sportgeräten) (Kita im Virchow-Klinikum)
- » Medienräume (mit Computern, Kassettenrecordern) (Kita im Virchow-Klinikum)
- » Klang- und Musikraum (George & Friends)
- » Separate Essräume (Kita im Virchow-Klinikum, Villa Rapunzel)

Versorgungsräume wie z.B. Sanitärräume und Küchen sind auch bei den Best-Practice Kitas vorhanden:

- » Häufig gab es in den Sanitärräumen Bade-/Planschmöglichkeiten oder große Plastikwannen zum Matschen. Letzteres v.a. bei Kindertagesstätten mit kleinen Außenflächen (Kita des Elysee Hotels, George & Friends).
- » Küchen wurden meist nur für das Verteilen angelieferter Speisen und für die Zubereitung von Frühstück und Abendbrot genutzt (Ausnahme: Villa Rapunzel).
- » Teilweise waren die Küchen so eingerichtet, dass auch Kinder bei der Essenszubereitung helfen konnten (George & Friends, Kita des Elysee Hotels).
- » Küchen waren teilweise auch die Essräume (George & Friends, Kita des Elysee Hotels).
- » Wenn Windelkinder (bis ca. 3 Jahren) betreut werden, sind auch Wickelmöglichkeiten notwendig.
- » Stauraum, der abgeschlossen werden kann, ist wichtig.
- » Hauswirtschaftsraum für Wäschewaschen etc. (nur in der Kita der Schering AG)

Außerdem gab es in allen Best-Practice Kitas ein Büro für die Leitung. Teilweise gab es Aufenthaltsräume für die Mitarbeiter (Kitas im Virchow-Klinikum, des Elysee Hotels, der Schering AG).

Für flexible Kinderbetreuung mit langen Betreuungszeiten scheinen feste Ruheräume besonders wichtig zu sein. Diese stehen den Kindern ganzen Tag als Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeit zur Verfügung.

### 2.7.3 KOSTEN UND FINANZIERUNG VON RÄUMLICHKEITEN

Bei kaum einer anderen Bauaufgabe mit einem ähnlichen Raumprogramm schwankte in der Vergangenheit die Höhe der benötigten Baukosten so extrem wie beim Bau von Kindertagesstätten. Dies hat z.B. eine Studie der Architektenkammern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gezeigt. Bei den untersuchten dreigruppigen Kindergärten schwanken die Errichtungskosten im Jahre 1995 zwischen DM 1.621 und DM 9.538 pro qm. Im Durchschnitt lagen die Errichtungskosten bei DM 3.469 pro qm (ID=127, S. 50). Die Autoren des Buches „Kindertagesstätten. Handbuch für Architekten, Investoren und Träger“ entwickeln eine Checkliste, anhand derer die Kosten minimiert werden können (ID=127, S. 52 ff.).

In vielen Bundesländern werden die Investitionen von freien Trägern und Elterninitiativen durch öffentliche Zuschüsse unterstützt. Aber selten werden 100% der Investitionskosten abgedeckt. Einen Überblick über die landesspezifischen Regelungen gibt ID=235.

Auch in Berlin werden nach §22 des KitaG „Neubau, Umbau, Ausbau und Erweiterungsbau“ von Kindertagesstätten freier Träger unterstützt – allerdings explizit nur im Rahmen der „verfügbaren Haushaltsmittel“.

Bei vielen Best-Practice Beispielen stellt das fördernde Unternehmen Räumlichkeiten zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung (Universal Music, Virchow Klinikum, Schering AG, Elysee Hotel). In Berlin wird diese Art der Förderung durch §25 des Berliner KitaG explizit anerkannt.

In Berlin erhalten Kindertagesstätten pro Kind und Jahr eine Erstattung von Mietkosten (ohne Betriebskosten, aber inkl. der Instandhaltung des Außengeländes) von 781,94 Euro (ID=100).

## 2.8 Netzwerke von Unternehmen als Förderer

Bei der Recherche konnten keine Vorbilder für eine enge Kooperation von Unternehmen im Betrieb einer Kindertagesstätte gefunden werden. Bei einigen Beispielen wurde eine Kindertagesstätte durch mehrere Unternehmen finanziert. Drei Modelle konnten beobachtet werden:

- » Mehrere Unternehmen sind nahezu gleichberechtigte Förderer / Nutzer der Kindertagesstätte. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Zahl der betreuten Mitarbeiterkinder. Die Verantwortung für das operative Geschäft liegt bei einem freien Träger der Jugendhilfe. Über den Träger können die Unternehmen indirekt Einfluß auf die Kita-Leitung nehmen. (z.B. Virchow-Klinikum)
- » Eine Initiative von Eltern oder sonstigen Engagierten (z.B. einer Frauenbeauftragten) gründet Kindertagesstätte und Trägerverein – und führt über den Trägerverein das operative Geschäft. Verschiedene Unternehmen bezahlen pro Platz für ein Mitarbeiterkind eine pauschale Summe (z.B. Villa Rapunzel, Wichtelpark) haben aber kaum Einfluss auf Konzept und Leitung der Kindertagesstätte.
- » Ein Unternehmen gründet eine betriebsnahe Kindertagesstätte und ist auch als Träger für das operative Geschäft verantwortlich. Andere Unternehmen können nach Absprache einzelne Plätze für Mitarbeiterkinder buchen – gegen Beteiligung an den Kosten (z.B. VAUDE).

Es besteht die Vermutung, dass eine enge Kooperation mehrerer Unternehmen schon in der Planungsphase einer Kindertagesstätte schwierig ist. Oliver Strube, Geschäftsführer des Trägers des Kinderhaus KIWI in Kassel, sagt (sinngemäß): „Wenn Unternehmen eine Kindertagesstätte finanziell großzügig fördern, wollen sie ihre Unternehmenskultur in der Kita wiederfinden. Das macht die Zusammenarbeit zwischen mehreren Unternehmen problematisch.“ (ID=80)

Die Rechercheergebnisse legen den Schluss nahe, dass fördernde Unternehmen nicht die operativen Geschäfte der Kindertagesstätte führen sollten. Die Verantwortung für das Tagesgeschäft kann ein freier Träger der Jugendhilfe besser wahrnehmen. So plante auch Universal Music ursprünglich, die Kindertagesstätte in Ihrer Berliner Deutschlandzentrale selber leiten. Als sich aber das Ausmaß des benötigten Fachwissens zeigte, hat Universal sich entschieden, diese Arbeit an den erfahrenen Träger Menschenskinder e.V. zu delegieren.

Um Probleme zwischen mehreren Förderunternehmen sowie zwischen Förderunternehmen und Träger zu vermeiden, scheint folgendes Modell sinnvoll:

- » In der Startphase einer neuen Kindertagesstätte sollten nicht mehr als 2-3 Unternehmen einbezogen werden (Rat von Herrn Strube, GfK, ID=80).
- » Die Verantwortung für das pädagogische Konzept und das operative Geschäft liegt vollständig beim Träger.
- » In der Startphase können fördernde Unternehmen ihre Vorstellung in die Konzeption der Kindertagesstätte einbringen. In einem Vertrag mit dem Träger wird festgehalten, welche Leistungen der Träger aus Sicht der fördernden Unternehmen zu erfüllen hat.

- » Im laufenden Betrieb können die fördernden Unternehmen über ein Aufsichtsgremium auf mittelfristige Entscheidungen der Kita-Leitung Einfluss nehmen.

## 2.9 Sonstige Vorschriften für Planung und Betrieb

### 2.9.1 VERSICHERUNGEN

Kinder müssen während der Betreuungszeit haftpflicht- und unfallversichert sein. Bei flexibler Betreuung ist es schwierig, den Zeitrahmen abzuschätzen, für den Kinder versichert werden müssen.

Lösungsansatz der Kindertagesstätte von VAUDE: Kinder werden während der festgebuchten Betreuungszeiten regulär versichert. Bei zusätzlichen Aufenthalten sind die Kinder als Besuchskinder versichert (ID=63).

In Berlin sind alle Kinder über die Unfallkasse Berlin versichert. Zitat von der Website [www.unfallkasse-berlin.de](http://www.unfallkasse-berlin.de):

„In der Schülerunfallversicherung (Kinder in Kindertagesstätten, Hortkinder, Schüler und Studenten) sowie in der gesetzlichen Unfallversicherung für die besonderen versicherten Personengruppen tragen das Land Berlin bzw. die Bezirksverwaltungen die Kosten.“

### 2.9.2 GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Im §3 des Berliner KitaG ist festgelegt, dass Kindertagesstätten die betreuten Kinder bei der Entfaltung der „körperlichen und geistigen Fähigkeiten“ unterstützen müssen. Daraus lässt sich ein Auftrag zur ganzheitlichen Gesundheitsförderung für die Kindertagesstätten ableiten. Einen Überblick über entsprechende Praxismodelle und Maßnahmen gibt das Buch der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Früh übt sich... - Gesundheitsförderung im Kindergarten“ (ID=220).

Der §6 des Berliner KitaG legt fest, dass Kinder in Berliner Kindertagesstätten regelmäßig an vorsorgenden ärztlichen Untersuchungen teilnehmen.

Gemäß des § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG), eines Bundesgesetzes, sind Kindertagesstätten zur Erstellung eines Hygieneplans verpflichtet. Das Gesundheitsamt Essen hat einen Muster-Hygieneplan für Kindereinrichtungen erstellt (Stand Juli 2001) (ID=62).

### 2.9.3 MAHLZEITEN

Laut §4, Abs. 4 des Berliner Kindertagesbetreuungsgesetzes schließen „Ganztagsförderung, Teilzeitförderung und in der Regel Halbtagsförderung ... eine von der Einrichtung bereitgestellte warme Mahlzeit ein, die unter Beachtung ernährungsphysiologischer Erkenntnisse grundsätzlich in der Einrichtung zubereitet wird“.

Es konnten bisher keine Gesetze oder Verordnungen gefunden werden, die diese gesetzliche Vorgabe aufheben oder relativieren. Sollte diese gesetzliche Vorgabe uneingeschränkt gelten, muss eine Küchenkraft für die Einrichtung beschäftigt werden. Bei einer geringen Anzahl von Kindern kann es hier zu Finanzierungsproblemen kommen (vgl. Kap. 2.6.2.). Auf der anderen Seite ist bekannt, dass mehrere Kindertagesstätten in Berlin sich ihre Mahlzeiten anliefern lassen und nicht vor Ort selber zubereiten.

#### **2.9.4 INTEGRATION BEHINDERTER KINDER**

Seit 1999 haben in Berlin alle Kinder mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte ihrer Wahl – laut KitaG §5 (ID=62). Werden behinderte Kinder aufgenommen, müssen sich Erzieherinnen dementsprechend fortbilden (ID=195, 62).

Einen Überblick, was Leitungen von Kinderläden (und Kindertagesstätten) bei der Integration behinderter Kinder in der Finanzplanung beachten müssen, gibt das DaKS Jahrbuch zur EKT Finanzierung 2002 (ID=224).

#### **2.9.5 QUALITÄTSMANAGEMENT**

In Berlin sind die freien Träger laut Kita-Rahmenvereinbarung verpflichtet „die Qualität der zu erbringenden Leistungen durch Qualitätsmanagement abzusichern“. Dazu gehören Fachberatung, Fortbildungsveranstaltungen und Supervision (ID=92, §3, Abs. 2).

Fachberatung wird laut §9 des Kinderbetreuungsgesetzes von Jugendämtern oder den zentralen Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt. Sie berät das Fachpersonal der Kindertagesstätte in allen „für die Qualität der Arbeit bedeutsamen Fragen“. Das KitaG bestimmt allerdings nicht explizit, dass die Kindertagesstätten die Fachberatung der Jugendämter oder der Träger auch in Anspruch nehmen müssen.

#### **2.9.6 ELTERNARBEIT**

Nach §10 des Berliner KitaG sind Fachkräfte in Kindertagesstätten verpflichtet, die Eltern regelmäßig über die Entwicklung ihrer Kinder zu informieren. Außerdem sollen Besuche von Eltern während der Betreuungszeit gefördert werden.

Nach Aussage mehrerer Best-Practice Kitas ist ihnen die Eingewöhnungsphase der Kindern sehr wichtig – die Eltern sollten sich zwei bis vier Wochen Zeit nehmen, um ihre Kinder während der Eingewöhnung in der Kindertagesstätte zu begleiten. Je besser die Kinder eingewöhnt wurden, desto besser kommen die Kinder mit flexiblen und langen Betreuungszeiten zurecht.

Einige Best-Practice Kitas (VAUDE, Virchow-Klinikum) bieten den außerdem Eltern Beratung und Unterstützung gegen das „Rabenmutter-Syndrom“ an. Eltern soll das schlechte Gewissen genommen werden, das manchmal auftritt, wenn sie ihre Kinder schon früh nach der Geburt in die Kinderkrippe bringen oder 8 bis 9 Stunden in einer Kindertagesstätte betreuen lassen. Die Erzieherinnen haben gute Argumente, die Sorgen der Eltern zu entkräften.

## 3 Anhang

### 3.1 Erfahrungen mit public-private Partnership Projekten in den USA

Unter dem Namen „Child-care support project“ führt das Federal Department of Health and Human Services ein USA-weites Modellprojekt durch. Projekte in verschiedenen US Bundesstaaten werden unterstützt. Ein Schwerpunkt des Projektes ist es, Partnerschaften zwischen freien Trägern, Unternehmen und Verwaltungen aufzubauen, die gemeindenahere Kinderbetreuung organisieren sollen.

Die Internetseite des Modellprojektes (<http://nccic.org/ccpartnerships/home.htm>) gibt ausführliche Informationen zu den einzelnen Partnerschaften und fasst die Ergebnisse aus der Projekte zusammen. Die Projektbeschreibungen sind nach folgendem Raster aufgebaut: Kurzbeschreibung – Partner – Geschichte und Entwicklung – Aktivitäten – Ressourcen – Ergebnisse – Learnings.

Zur Zeit werden 15 Partnerschaften mit Unternehmen beschrieben. Einige Highlights, die für das Projekt „Vernetzte Kindergärten für KMU“ besonders relevant sind:

**Employer's Child Care Alliance in Lee County, Alabama**

Eine Gruppe von 17 Unternehmen, die insgesamt 12.000 Mitarbeiter beschäftigen haben sich zusammen geschlossen um die Kinderbetreuung für ihre Mitarbeiter zu verbessern. Dabei hat die Allianz vier Schwerpunkte:

Ressource and Referral: Mitarbeiter, die Kinderbetreuung benötigen können sich beraten lassen, welche Möglichkeiten sie nutzen können. Bestehende Angebote werden bewertet und Mitarbeiter können zu guten Angebote weiter geleitet werden.

Quality Enhancement Partnership: Beratung zur Qualitätsverbesserung Weiterbildung von Mitarbeitern und Akkreditierung bestehender Angebote der Kinderbetreuung.

Bridges: Fasst Betreuungsangebote für 10 – 14 jährige zusammen und berät Eltern bei der Entscheidung für einen Anbieter.

Non-standard Childcare: Das Programm organisiert Betreuungsangebote über die Regelversorgung hinaus. Ein Versuch, 24 Stunden Betreuung für Notfälle einzurichten wurde durchgeführt. Weitere Angebote werden entwickelt.

Toolkit für den Aufbau von Partnerschaften mit Unternehmen

Von einem Teilprojekt wurde ein Toolkit entwickelt, der Anregungen und Hilfen für Aufbau und Management von Partnerschaften mit Unternehmen enthält. Der Toolkit ist unter der Adresse [www.hcf-hawaii.org/hcf/bizkids/bizkids\\_home.htm](http://www.hcf-hawaii.org/hcf/bizkids/bizkids_home.htm) einzusehen.

Er enthält unter anderem Informationen zu folgenden Themen:

- » Ist es wirtschaftlich, in Kinderbetreuung zu investieren ?
- » Welche Steuervorteile hat ein Unternehmen, das in Kinderbetreuung investiert ?
- » Kosten-Nutzen Analyse
- » Verschiedene Optionen für Kinderbetreuung
- » Kinderbetreuung für kleine Unternehmen
- » Aufbau von Kinderbetreuungs-Netzwerken

## Zusammenfassung von Empfehlungen zu public-private Partnerships

Vom nationalen Projekt wurden die vielfältigsten Erfahrungen mit public-private Partnerships zusammengefasst und eine Reihe von Empfehlungen herausgegeben:

- » Erfolgreiche Partnerschaften haben klar definierte Ziele
- » Erfolgreiche Partnerschaften beziehen Familien und deren Bedürfnisse mit ein wenn Programme entwickelt werden.
- » Erfolgreiche Partnerschaften haben eine breite Basis und beziehen Entscheidungsträger frühzeitig mit ein.
- » Erfolgreiche Partnerschaften müssen in der Öffentlichkeit sichtbar sein, sie brauchen eine engagierte Führung die nach außen kommuniziert.
- » Erfolgreiche Partnerschaften evaluieren ihre Fortschritte.
- » Rollen und Verantwortlichkeiten in einer Partnerschaft müssen klar definiert sein.
- » Erfolgreiche Partnerschaften haben sich verbindlichen Grundregeln der Zusammenarbeit gesetzt,
- » Erfolgreiche Partnerschaften müssen flexibel, und unternehmerisch orientiert.
- » Erfolgreiche Partnerschaften beziehen alle Partner und deren Stärken mit ein.

## 3.2 Akteure, Initiativen, Multiplikatoren, Wissensträger

### Jugendhilfe und Politik

Arbeitskreis „Flexible Kinderbetreuung in Berlin“

Teilnehmer:

- » Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit & Frauen
- » Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
- » Landesjugendamt
- » Arbeitsamt Berlin Nord
- » Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin
- » SHIA (Selbsthilfe Alleinerziehender)
- » echopool (später Leipziger & Partner)

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin

- » Initiierte und betreute von 1994 bis 1997 das Modellprojekt KoBeKi (Koordinierungs- und Beratungsstelle für betrieblich geförderte Kinderbetreuung) in Berlin

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus

- » Die Fraktion, insbesondere die Fraktionsvorsitzende Dr. Sibyll Klotz haben großes Interesse an dem Thema

### Forschung

Dr. Harald Seehausen

- » Ehemaliger Mitarbeiter des Deutschen Jugendinstituts in München. Freier Berater zum Thema „Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung“.
- » Diverse Publikationen zum Thema
- » Möglicherweise ab 2003 vom BMFSFJ beauftragt als Beratungsagentur für Unternehmen, die Kinderbetreuung betrieblich fördern wollen.

Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder

- » Großangelegtes Projekt zu Qualitätskriterien für die Kinderbetreuung (ID=210, 211, 212)
- » Initiiert und gefördert vom BMFSFJ
- » Interessante Teilprojekte: FU Berlin in (Betreuung von 0-6 jährigen Kindern), Institut für Frühpädagogik München (Qualität von Trägern)

Institut Arbeit und Technik - im Wissenschaftszentrum NRW, Gelsenkirchen

- » Das Institut hat einen Forschungsschwerpunkt Bildung und Erziehung im Strukturwandel
- » „Kinderbetreuung als Dienstleistung“ ist dabei ein zentrales Thema

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)

- » Umfangreiche Studien zu Bedarf an Ganztagsbetreuung und Krippenplätzen in Deutschland
- » Entwickelte Konzept für nachfrageorientierte Organisation von Kinderbetreuung über ein Gutscheinmodell (Kita Card)
- » Zentrale Akteurin / Forscherin: Dr. C. Katharina Spieß

#### Stiftungen, Preise, Lobbying

Gemeinnützige Hertie Stiftung / Beruf&Familie gGmbH (<http://www.beruf-und-familie.de>)

- » Fördert Projekte für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen, auf kommunaler und europäischer Ebene, z.B. ein Weiterbildungsnetzwerk für KMU (s hat das Audit „Beruf&Familie“ initiiert, bei dem schon diverse Unternehmen für ihre familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet wurden

#### TOTAL E-QUALITY Deutschland e.V.

- » Ziel: Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu erreichen, nachhaltig zu verankern und damit einen Paradigmenwechsel in der Personalpolitik herbeizuführen.
- » Der Verein vergibt das TOTAL E-QUALITY Prädikat.
- » Deutsche (Groß-) Unternehmen (z.B. Bayer AG, Deutsche Telekom AG, Volkswagen AG) und Ministerien tragen den Verein

#### Unternehmen: Partner der Jugend

- » Bundesinitiative für Corporate Citizenship
- » Schwerpunkt auf Jugend- und Sozialarbeit

#### Agenturen und Dienstleister

##### pme Familienservice

- » Dienstleister für Unternehmen
- » Hilft Mitarbeitern der Kundenunternehmen Beruf und Privatleben (Kinder, Senioren) miteinander zu verbinden
- » Kunden sind viele deutsche Großunternehmen
- » Filialen in den meisten großen deutschen Städten
- » Unternehmen sowie Gründerin Gisela Erler sehr präsent „in der Szene“

#### AUFGEPASST! – Agentur für Kinderbetreuung

- » Eröffnet 2003 einen Kindergarten mit langen Öffnungszeiten und Förderung durch Unternehmen in der Nähe der Charite
- » Kerngeschäft: Agentur für Kinderbetreuung, teils im Auftrag von Unternehmen (ähnlich wie der pme Familienservice)

#### B.A.U.M. Consult

- » Veranstaltete zusammen mit der Heinrich-Böll-Stiftung im September 2002 eine Tagung zum Thema “Familienfreundliche Personalstrategien für Berliner Unternehmen“

#### Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

- » u.a. Projekte im Bereich Kindertagesstätten (Personalplanung, Pädagogik)
- » mehrere Projekte mit dem Familienministerium in Brandenburg
- » Sitz in Berlin

### 3.3 Untersuchte Best-Practice Beispiele:

- » DaimlerChrysler AG, Kindertagesstätte in der Hauptverwaltung in Stuttgart-Möhringen
- » Elterninitiative Kleine Füchse e.V., Forschungszentrum Jülich
- » George & Friends, Kindertagesstätte in der Deutschlandzentrale von Universal Music, Berlin \*
- » Kids & Co., Notfallkinderbetreuung bei der Commerzbank, Frankfurt a.M.
- » Kinderhaus KIWI, Betriebskindergarten der Wintershall AG, Kassel
- » Kinderhaus Konkret e.V., Augsburg
- » Kinderinsel, Berlin \*
- » Kinderpension Kleine Vagabunden, Berlin
- » Kindertagesstätte Wichtelpark, Stuttgart
- » Kindertagesstätte des deutschen Bundestages, Berlin
- » Kindertagesstätte des Elysee Hotel, Hamburg \*
- » Kindertagesstätte im Virchow-Klinikum, Berlin \*
- » KLAX gGmbH, Familienzentrum Langhansstrasse; Berlin \*
- » Schering AG, Betriebskindergarten, Berlin \*
- » VAUDE, Betriebskindergarten, Tett nang
- » Villa Rapunzel, Kindergarten für Betriebe, Buxtehude \*

\* mit Besichtigung der Räumlichkeiten

### 3.4 Literatur & Quellen

(In der Reihenfolge der ID-Nummer)

- 21 / Andersen, E. (1996). Alles über Kindergärten. Ravensburg: Ravensburger Buchverlag.
- 23 / Büchel, F. & Spieß, C.K. (2002). Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland. (Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Stuttgart: Kohlhammer 2002
- 29 / Heimgärtner, S.; Dernbach, A. & Von Salzen, C. (2002). Kinder, Krippe, Karriere. In: Tagesspiegel / 8.3.2002.
- 34 / Wriedt, A. (2002). Nachholbedarf ausschließlich im Westen. Berliner Zeitung (16.10.2002.)
- 45 / Pestalozzi Fröbel Verband (2002). Landesgesetze - Übersicht über die Rahmenbedingungen von Kindertagesstätten in Deutschland. <http://www.pfv-berlin.de/>
- 49 / Gespräch mit Thomas John, Pressesprecher der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Sport, Berlin
- 55 / Länderübersicht: Kita Rechtslage
- 57 / Kinder- und Jugendhilfegesetz
- 59 / Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung 2002
- 60 / Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz (KTKBG) des Landes Berlin
- 62 / Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) des Landes Berlin
- 63 / Protokoll des Telefoninterviews mit Katja Fritsche, Leiterin des VAUDE Betriebskindergartens
- 64 / Bundesverband der Unfallkassen (2001). Richtlinien für Kindergärten - Bau und Auführung.
- 66 / Keramag (2001). Übersicht - Bauvorschriften für Kindergärten in den Bundesländern. <http://pro.keramag.com/d/loesungen/ak-wwpl.html>
- 70 / Protokoll des Gesprächs mit der Vorsitzenden des Trägervereins "Kleine Füchse e.V. Jülich"
- 73 / Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK ) für Nordrhein-Westfalen
- 74 / Kindertagesstättengesetz für Mecklenburg Vorpommern
- 75 / Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Sachsen-Anhalt
- 78 / Protokoll des Gesprächs mit Frau Ben Yagub, Leiterin der Kita Wichtelpark bei Stuttgart
- 80 / Protokoll der Gespräche mit Oliver Strube, dem Geschäftsführer der Trägergesellschaft des Kinderhaus Kiwi Anika Engelmann, der Beauftragten für Work und Life Balance bei der Wintershall AG.
- 89 / Seehausen, H. (1994). Gemeinsame Lösungen von Jugendhilfe und Unternehmen sind gefragt. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.). Orte für Kinder - Auf der Suche nach neuen Wegen in der Kinderbetreuung. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut
- 92 / Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe, für das Land Berlin
- 94 / KLAX gGmbH (2003). Elternbeiträge für einen Kindergartenplatz bei KLAX , [www.klax-online.de](http://www.klax-online.de)
- 98 / Kita- und Tagespflegeverfahrensverordnung (KitaVerfVO) des Landes Berlin
- 99 / Statistisches Landesamt Berlin (2002). Zahl der Kindertageseinrichtungen in Berlin. [www.statistik-berlin.de](http://www.statistik-berlin.de)
- 100 / Landesjugendamt Berlin (2002). Kostenblatt pro Platz / Jahr für Regeleinrichtungen für das Trägerjahr 2003. <http://www.sensjs.berlin.de/j>

- 101 / Kindertageseinrichtungspersonalverordnung (KitaPersVO) des Landes Berlin
- 102 / Protokoll eines Gespräches mit Frau Schlosser vom Arbeitsamt Berlin Nord
- 103 / Protokoll eines Gespräches mit Frau Rose, Leiterin der Schering Betriebs Kita
- 104 / Protokoll eines Gespräches mit Dr. Harald Seehausen
- 105 / Protokoll eines Gespräches mit Klaus Enz, Commerzbank AG
- 107 / Frankfurter Agentur für Innovation und Forschung (2000). Das Modellprojekt Kids & Co. Eine Initiative der Commerzbank AG. Evaluationsstudie.
- 109 / Ben Yagoub, D. (1994). Leiterin und Architektin planen gemeinsam. In Kita - Kinder Tageseinrichtungen aktuell, 12/1994, S. 213-215
- 110 / Boldebeck, C. (2002). Ist doch ein Kinderspiel. In Campus und Karriere, 2/2002, S. 50-59
- 111 / Karin Esch & Sybille Stoebe-Blossey: Kinderbetreuung: Ganztags für alle? Differenzierte Arbeitszeiten erfordern flexible Angebote, Institut Arbeit und Technik, IAT-Report 2002-09,
- 112 / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001). Familienfreundliche Maßnahmen im Betrieb. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 113 / Bertelsmann Stiftung (2002). Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- 114 / Hawaii Community Foundation. Cost Benefit Analysis: A Step-by-Step Example. <http://www.hcf-hawaii.org>
- 116 / N.N. (2002). Chancengleichheit für Frauen und Männer rückt ein paar Schritte näher. In Soziale Agenda 7/2002
- 117 / N.N. (2002). Urbane Arbeitsmärkte - Berlin im internationalen Standortvergleich. In WBZ Mitteilungen (97), S. 3-7
- 126 / Von Salzen, C. (2002). Durchgehend geöffnet. In Tagesspiegel, 3.11.2002
- 127 / Scherer, W. & Maier, W. (1997). Kindertagesstätten. Handbuch für Architektinnen, Investoren und Träger. Köln: R.Müller
- 129 / Protokoll von Gesprächen mit Frau Grill, der Leiterin sowie Frau Reinke, Vorsitzende des Trägervereins der Villa Rapunzel, Buxtehude
- 130 / Protokoll von Gesprächen mit Frau Buss, Leiterin des Kindergartens im Elysee Hotels, Hamburg
- 133 / Sammlung von Zeitungsartikeln zur Einführung des Abrechnungssystems Kita Card in Hamburg und Berlin
- 137 / Protokoll des Gespräches mit Manuela Stuhlsatz und Bianca Storm-Graeve von Menschenskinder e.V., Träger der Kita im Universal Gebäude
- 139 / Villa Rapunzel (2002). Alter und Betreuungszeiten der Kinder. Internes Papier
- 148 / Koordinierungs- und Beratungsstelle für betrieblich geförderte Kinderbetreuung (Kobeki) (1996). Informationen zu betrieblich geförderter Kinderbetreuung.
- 149 / Bock-Formula, K. (2002). Wichtigste Ergebnisse der Untersuchung "Volkswirtschaftlicher Erfolg von Kindertagesstätten". Universität Bielefeld.
- 151 / Cramer, M. (2002). Das Modell flexibler (Jahres-) Arbeitszeiten. Vortrag auf der Tagung "Fachliche Qualifizierung zum nachfrageorientierten Gutscheinsystem" am 13.05.2002
- 153 / Seehausen, H. (2002). Übersicht: Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung / Beispiele. Unveröffentlichtes Manuskript
- 154 / Seehausen (2002). Pressespiegel zum Thema "Betrieblich geförderte Kinderbetreuung"
- 156 / Gemeinnützige Hertie Stiftung (2002). Familienbewusste Personalpolitik steigert Mitarbeitermotivation und Produktivität. Pressemitteilung der gemeinnützigen Hertie Stiftung vom 17.06.2002

- 161 / Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin (1998). Besondere Betreuungsformen außerhalb der Kita-Regelöffnungszeiten. Arbeitspapier des Kita-Referates des dpw Berlin.
- 169 / Hagemann, U.; Kreß, B. & Seehausen, H. (1999). Betrieb und Kinderbetreuung. Kooperation zwischen Jugendhilfe und Wirtschaft. Opladen: Leske + Budrich
- 177 / SelbstHilfe Initiative Aleinerziehender (SHIA). (2002). Projektliste des Netzwerks Berliner Kinderbetreuungsprojekte. [www.shia.de/berlin/html/betreu.htm](http://www.shia.de/berlin/html/betreu.htm)
- 178 / Kindertagesstaette im Elysee Hotel (2002). Personalbedarf. Internes Papier
- 179 / Villa Rapunzel (2002). Kosten pro Kind. Internes Papier
- 180 / Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft
- 185 / Senatsverwaltung für Arbeit, Frauen und Soziales. (2001). Mit Frauen erfolgreich in Wettbewerb und Zukunft. Berlin: Senatsverwaltung für Arbeit, Frauen und Soziales
- 191 / Kindertagesstätte im Virchow Klinikum. Pädagogische Konzeption
- 195 / Protokoll eines Gespräches mit der Leiterin der Kita im Virchow Klinikum, Berlin, Rosi Schulz-Hornbostel
- 199 / Vogelsberger, M. (2002). Kindertagesbetreuung: Konzepte und Perspektiven. München: Schönigh.
- 204 / Protokoll eines Gespräch mit der Leiterin der Kita des deutschen Bundestages, Frau Bahr
- 205 / Protokoll eines Gespräches mit Leitung und Trägern der Kinderpension Kleine Vagabunden in Berlin-Pankow
- 206 / Ausführungsvorschriften über die Brandsicherheit in Einrichtungen der Jugendhilfe in Berlin
- 207 / Protokoll eines Gespräches mit Frau Drews, Geschäftsführerin der Kinderinsel, Berlin
- 211 / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2002). Nationale Qualitätsoffensive im System der Tageseinrichtungen. Broschüre
- 213 / Internationale Akademie. Grundsätze der Arbeit nach dem Situationsansatz. Anhang eines Schreibens der Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport
- 214 / Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (1999). Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Broschüre
- 215 / Kindertagesstättengesetz für Brandenburg
- 216 / Kindertagesstättengesetz für Niedersachsen
- 219 / Kloth, H.-M. (2002). Waldwichtel am Bauwagen. In SPIEGEL 1/2003, S. 52-53.
- 220 / Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2002). "Früh übt sich.." Gesundheitsförderung im Kindergarten. Köln: BZgA
- 223 / 224 / 225 / 226/ Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V. (DaKS) (2002). DaKS Jahrbuch zur EKT Finanzierung 2002. Berlin
- 234 / Länderübersicht: Kita Personalstandards
- 235 / Länderübersicht Kita: Finanzierungsregeln
- 236 / Tietze, W. & Viernickel, S. (2002). Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog. Berlin: Beltz.
- 237 / Bündnis 90 / Die Grünen (2002). Flexible Kinderbetreuung - Angebote ausbauen und absichern. In: Newsletter der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin. 17.12.2002

252 / Protokoll der Gespräche mit der stellvertretenden Leiterin der Kita der DaimlerChrysler Hauptverwaltung und dem ehemals zuständigen Projektleiter in der DaimlerChrysler Personalentwicklung

253 / N.N. (2003). Mama entscheidet. In w&v 7 / 2003.

270 / Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages. (2003). Konzeption.